



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

St. Pantaleon

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, Februar 11

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 13. September bis 29. November 2010 durch zwei Prüfer (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Pantaleon vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation	6
Personal.....	7
Öffentliche Einrichtungen.....	8
Außerordentlicher Haushalt	8
Detailbericht	10
Die Gemeinde	10
Wirtschaftliche Situation	12
Haushaltsentwicklung	12
Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt	13
Mittelfristiger Finanzplan	14
Finanzausstattung	15
Umlagen.....	17
Fremdfinanzierungen	18
Darlehen.....	18
Kassenkredit	21
Leasing und Contracting	21
Ankauf Mehrzweckhalle (Ratenzahlung)	22
Baulandfonds AG	23
Haftungen	26
Rücklagen	26
Personal	27
Organisation	28
Allgemeine Verwaltung.....	28
Kindergarten.....	29
Bauhof	29
Reinigung	29
Aus- und Fortbildung.....	30
Bürgerservice	30
Öffentliche Einrichtungen	31
Wasserversorgung.....	31
Wassermähler	32
Verwaltungskostentangente.....	32
Abwasserbeseitigung	33
Verwaltungskostentangente.....	34

Abfallbeseitigung	35
Biomüll.....	36
Kindergarten.....	37
Schülerhort.....	39
Schülerspeisung	40
Friedhof und Leichenhalle.....	41
Post-Partner-Stelle	42
<i>Ausgliederte Unternehmungen</i>	43
KG	43
<i>Gemeindevertretung.....</i>	47
Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben	47
<i>Weitere wesentliche Feststellungen</i>	48
Wohn- und Geschäftsgebäude.....	48
Grundbesitz	48
Feuerwehrwesen	50
Förderungen und freiwillige Ausgaben	51
Bauhof	51
Sportanlage	51
Umsatzsteuer (USt)	52
<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	53
Überblick über den a.o. Haushalt.....	53
Gemeindestraßenbau.....	54
Hauptschule	56
Volksschulneubau	57
Musikschule (2009)	57
Feuerwehrauto St. Pantaleon (2009).....	57
Grundankauf Sportplatz (2010)	57
Finanzierungsmöglichkeit Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt	58
Schlussbemerkung	59

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde St. Pantaleon ist geprägt durch die beiden Hauptorte St. Pantaleon und Riedersbach, einer durch den ehemaligen Kohlebergbau (SAKOG) geprägten Siedlung. Deshalb sind in der Gemeinde zum Teil auch doppelte Strukturen vorhanden, wie zum Beispiel zwei Volksschulen.

Nach der Schließung des Kohlebergbaues war die Übernahme dieser ehemaligen Betriebsgrundstücke durch die Gemeinde und in der Folge die Ansiedlung anderer Betriebe im letzten Jahrzehnt ein entscheidendes Projekt für die Gemeinde. Damit eng verbunden war auch das Problem der weiteren Entwicklung der durch den ehemaligen Bergbau geprägten Siedlung Riedersbach.

Seit dem Jahr 2009 verzeichnet die Gemeinde St. Pantaleon (wieder) Abgänge im ordentlichen Haushalt. Diese finanziellen Probleme sind zu einem wesentlichen Teil auf Investitionen im außerordentlichen Haushalt zurückzuführen, welche keine vollständige gesicherte Finanzierung aufzuweisen hatten bzw. haben. Eine weitere Ursache liegt in der Vereinbarung langfristiger Dauerschuldverhältnisse, welche ebenfalls über die anfallenden Jahresraten den ordentlichen Haushalt massiv belasten. Es ist gleichzeitig aber auch festzuhalten, dass die globale Finanz- und Wirtschaftskrise zu einem derart starken Rückgang der Einnahmen aus den Ertragsanteilen und gemeindeeigenen Steuern führte, dass allein daraus bereits ein Ausgleich des ordentlichen Haushaltes kaum möglich gewesen wäre.

Die Finanzkraft der Gemeinde St. Pantaleon liegt etwas über dem Landes- bzw. Bezirksdurchschnitt. Wie jedoch inzwischen beim Großteil der oberösterreichischen Gemeinden reicht dies nicht mehr aus, um den Haushaltsausgleich zu bewerkstelligen.

Mit ihrer Verschuldung liegt die Gemeinde unter dem Landes- bzw. Bezirksdurchschnitt. Dies ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. Etwas mehr als die Hälfte des Schuldendienstes entfällt auf die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und damit Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde, annähernd die Hälfte des Schuldendienstes allerdings auf zwei Darlehen, welche zur Abdeckung diverser Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt aufgenommen werden mussten. Es mussten bereits mehrmals verbleibende Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt, für die eine Finanzierung nicht bzw. unvollständig geregelt war, durch derartige Darlehensaufnahmen schließlich abgedeckt und finanziert werden.

Die Schuldendienstbelastung aus diesen beiden Darlehen lag im Jahr 2009 bei rund 115.000 Euro. Inzwischen sind wiederum erhebliche unbedeckte Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt angewachsen, für die eine Finanzierung absolut ungeklärt ist.

Die Gemeinde hat aber nicht nur daraus laufende finanzielle Belastungen zu tragen, sondern schloss in den letzten Jahren mehrere Verträge ab, aus denen eine dauerhafte Zahlungsverpflichtung für die Gemeinde entstand:

So wurde ein Vertrag abgeschlossen, nach dem ein Vertragspartner im Auftrag der Gemeinde Liegenschaften ankaufte und zu einem vereinbarten Preis an Baugrundwerber veräußerte. Wenngleich der Vertragsgedanke, Baugrundstücke zu einem von der Gemeinde geregelten Preisniveau anzubieten, durchaus nachvollziehbar war, so war die angeschaffte Fläche doch erheblich zu groß. Die vollständige Verwertung war inzwischen noch immer nicht möglich. Durch die lange Vertragslaufzeit von inzwischen mehr als 10 Jahren und damit

verbundene zu tragende Zins- und Verwaltungsentgelte wird der ordentliche Haushalt bereits seit Jahren mit über 30.000 Euro jährlich belastet.

Eine Wohnbaugenossenschaft hat bereits vor Jahren eine Mehrzweckhalle errichtet, welche die Gemeinde in Folge anmietete. Jährlich waren Mietzinse in Höhe von in etwa 26.000 Euro zu entrichten. Im Jahr 2000 entschloss sich die Gemeinde schließlich, die Halle mit zehn Jahresraten zu je rund 29.000 Euro, also in Summe rund 290.000 Euro, anzukaufen. Für eine Sanierung der Außenhülle wurden im Jahr 2006 weitere rund 33.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) aufgewendet. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass diese Halle kaum genutzt wird und sich in einem sanierungsbedürftigen (Innen-)Zustand befindet. Aufgrund der geringen Nutzung erscheint es nicht sinnvoll, in dieses Objekt weitere Finanzmittel zu investieren.

Weiters wurde im Jahr 2009 wurde ein "Mietvertrag" abgeschlossen, nach dem der Vertragspartner eine Sanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung durchführte und die Anlage schließlich durch die Gemeinde "gemietet" wurde. Wenngleich die Altanlage erhebliche Energie- und Instandhaltungskosten verursachte und damit Maßnahmen sicherlich erforderlich waren, so wäre die Erweiterung um 86 Lichtpunkte aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde in diesem Umfang nicht möglich gewesen. Die Ausgabenbelastung aus diesem Vertrag beläuft sich aktuell auf rund 52.500 Euro jährlich. Bei einer Vertragslaufzeit von 15 Jahren entspricht dies einer Gesamtkostenbelastung von 787.500 Euro. Die Zahlungsraten sind an die Entwicklung der Sekundärmarktrendite gebunden, womit bei zu erwartendem steigenden Zinsniveau auch die jährliche Belastung aus diesem Vertrag steigen wird. Förderungen konnten dazu nicht vereinnahmt werden.

Generell ist festzuhalten, dass die Gemeinde vor Abschluss derartiger oder ähnlicher Dauerschuldverhältnisse zukünftig vorher das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen hat, soweit ein Abgang im ordentlichen Haushalt besteht bzw. ein solcher absehbar ist.

Personal

Die Personalbesetzung ist allgemein als noch angemessen zu beurteilen. Zu beachten ist dabei auch, dass in der Gemeindeverwaltung ein Bediensteter immer wieder teils auch längere Krankenstandsdauern aufweist und eine Post-Partner-Stelle betrieben wird.

Im Reinigungsbereich wurde inzwischen eine Überprüfung und Beratung durch ein beauftragtes Unternehmen durchgeführt. Die dortigen Ergebnisse sind in der weiteren Personalplanung umzusetzen.

In weiterer Folge ist von der Gemeinde geplant, die bisherigen beiden getrennten Volksschulen St. Pantaleon und Riedersbach an einem Standort neben der bestehenden Hauptschule zusammenzuführen und damit einen optimalen Personaleinsatz zu erreichen.

Öffentliche Einrichtungen

Die Gemeinde verfügt über ein Wasserversorgungsnetz mit einem Anschlussgrad von 72 % der Bevölkerung. An Benützungsgebühren hebt die Gemeinde derzeit noch nicht den Zuschlag von 20 Cent auf die landesweit gültigen Mindestbenützungsgebühren ein. Soweit sich nicht aufgrund der zum Prüfungszeitpunkt in Arbeit befindlichen Gebührenkalkulation 2011 der Sachverhalt ergibt, dass die Benützungsgebühren die nach dem Finanzausgleichsgesetz absolute Obergrenze des "doppelten Jahreserfordernisses" übersteigt, ist dieser Zuschlag einzuheben.

Es ist geplant, das im Gemeindegebiet befindliche Wasserleitungsnetz einer Siedlungsgenossenschaft zu übernehmen. Dieses ist ebenso wie das bisherige Leitungsnetz der Gemeinde bereits älteren Datums. Bereits jetzt entstehen im Bauhof erhebliche Arbeitsstunden für die Wartung und Instandhaltung des Wasserleitungsnetzes. Aufgrund des Alters des Leitungsnetzes ist auch zukünftig mit erheblichem, tendenziell wohl eher steigendem Wartungs-, Instandhaltungs- und auch Sanierungsaufwand zu rechnen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung liegt die Gemeinde mit ihren eingehobenen Benützungsgebühren über dem Mindestsatz für Abgangsgemeinden von 20 Cent über den landesweit gültigen Mindestbenützungsgebühren. Damit ist aktuell ein Ausgleich dieser Einrichtung möglich. Mit steigendem Zinsniveau für die hierfür aufgenommenen Darlehen wird aber auch hier zukünftig wieder ein steigender Finanzierungsbedarf entstehen.

Die Abfallbeseitigung wird in der jahresübergreifenden Rechnung kostendeckend geführt. Eine Gebührenerhebung zur Abdeckung des allgemein steigenden Aufwandes war zum Prüfungszeitpunkt geplant.

Kindergarten und Schülerausspeisung verzeichnen erhebliche Betriebsabgänge. Der Ausspeisungstarif für Kindergartenkinder unterschreitet die im Voranschlagserrlass vorgesehene Mindesthöhe von 2 Euro pro Kind. Eine Anpassung hat zu erfolgen.

Der Schülerhort wird im Auftrag der Gemeinde von einem Verein geführt und verursacht einen Kostenaufwand pro Kind von rund 2.000 Euro pro Jahr. Die eingehobenen Transportkostensätze sind nicht kostendeckend.

Die Gemeinde St. Pantaleon ist die einzige Gemeinde des Bezirkes Braunau am Inn, die eine Post-Partner-Stelle betreibt. Mit der nunmehr realistischen Ausweisung der Personalkosten für diese Einrichtung (0,8 Personaleinheiten) wird in der Buchhaltung ein Zuschussbedarf von etwas über 10.000 Euro jährlich ausgewiesen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt bestanden zum Prüfungszeitpunkt offene Fehlbeträge in einer Höhe von rund 380.000 Euro (bereits nach Abzug noch offener, aber bereits zugesagter Förderungsmittel).

Wie bereits in einem der Vorpunkte angeführt, hat die Gemeinde bereits in der Vergangenheit mehrmals unbedeckte Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt angehäuft, welche schließlich über eine Darlehensaufnahme abgedeckt wurden.

Darüber hinaus bestand beim über eine gemeindeeigene Kommanditgesellschaft abgewickelten Bauvorhaben für die Errichtung eines Amts- und eines Feuerwehrzeugstättengebäudes ein Fehlbetrag von weiteren 170.000 Euro. Dieser Fehlbetrag wird nach dem während der Prüfung eingelangten von der Aufsichtsbehörde genehmigten Finanzierungsplan über eine Darlehensaufnahme zu finanzieren sein.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 80 und 86 der Oö. GemO 1990 werden die handelnden Organe der Gemeinde – also Bürgermeister, Gemeindevorstände, Gemeinderäte bis hin zu den Gemeindebediensteten - nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sie gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, wenn sie ohne gesicherte Finanzierung Vorhaben beginnen oder weiterführen. Die bisherige, bereits mehrmalige Praxis einer Vorhabensfortführung ohne gesicherte Finanzierung zeugt von mangelndem finanziellen und wirtschaftlichen Verständnis. Wenngleich es auch bei anderen Gemeinden zu Kostenüberschreitungen bzw. Mehrausgaben bei Projekten kommt, so doch kaum in der Regelmäßigkeit wie im Falle der Gemeinde St. Pantaleon.

Die Gemeinde wird gefordert sein, einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Finanzsituation selbst zu erbringen. In erster Linie wird dies aus Grundstücksveräußerungen zu erfolgen haben. Die Gemeinde besitzt mehrere, bzw. verfügt über den in einem Vorpunkt angeführten Vertrag über weitere Grundstücke. Die Verkaufsbemühungen wurden bereits intensiviert und führten zu einzelnen Verkäufen bzw. weiteren Verkaufsverhandlungen. Diese Bemühungen der Gemeinde sind weiter aufrecht zu erhalten, damit die Gemeinde weitere Einnahmen erhält, um ihre Darlehensverpflichtungen erheblich reduzieren zu können.

Wesentliches Ziel muss es sein, zukünftig die Ausgabenentwicklung im außerordentlichen Haushalt an die Einnahmemöglichkeiten anzupassen. Darlehensaufnahmen sind zu vermeiden bzw. die Schuldenstände aus den angeführten Vermögensveräußerungen zu reduzieren, damit für die Zukunft wieder finanzieller Spielraum geschaffen wird. Der Abschluss von Dauerschuldverhältnissen (Leasing, Contracting, Ratenkäufe ...) hat in Zukunft zu unterbleiben bzw. ist auf das unvermeidliche Ausmaß zu beschränken und im Einzelfall mit der Aufsichtsbehörde abzusprechen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde St. Pantaleon hat derzeit 3.294 Einwohner¹, von denen 208 Personen mit einem Zweitwohnsitz registriert sind. Die Gemeinde St. Pantaleon ist eine von 46 Gemeinden des Bezirks Braunau am Inn. Umgerechnet auf die Gesamtfläche der Gemeinde von rund 18 km² entspricht das einer Bevölkerungsdichte von 183 Einwohnern pro km². Der Großteil von rund 63 % der Gesamtfläche wird landwirtschaftlich genutzt, rund 24 % sind Waldgebiet und rund 13 % umfassen Bauflächen, Gärten, Gewässer und sonstige Flächen.

Die Gemeinde ist eine landwirtschaftlich geprägte Wohn- und Tourismusgemeinde, liegt im Innviertel in Oberösterreich und gehört zum Bezirk Braunau am Inn. Die Gemeinde grenzt an das Bundesland Salzburg und an den Freistaat Bayern. Verkehrsmäßig ist St. Pantaleon durch ein gutes Zug- und Straßennetz erreichbar. Im Gemeindegebiet befinden sich 4 Haltestellen der Salzburger Lokalbahn, die für Pendler ideal sind. Im Gemeindegebiet befinden sich 3 Schulen (2 Volksschulen, eine Hauptschule), ein Kindergarten, etliche Restaurants und Sporteinrichtungen. Weiters bietet die Gemeinde mit dem Höllerersee ein touristisches Angebot. Auf dem ehemaligen Kohleabbaugebiet (SAKOG) der Gemeinde befindet sich ein Gewerbegebiet und der Bahnhof der Lokalbahn. Mittlerweile haben sich 120 Firmen im Gemeindegebiet angesiedelt.

Derzeit gibt es einige Gemeindekooperationen auf formeller Basis, wie die üblichen Mitgliedschaften bei Sozialhilfeverband, Bezirksabfallverband und Reinhaltverband, aber auch Mitgliedschaften beim Verein "Leader Oberinnviertel-Mattigtal", "INN-Euregio" sowie der touristischen Vereinigung "Seelentium", deren Inhalt die touristische Vermarktung der Region der Oberinnviertler Seenplatte und ihrer Umgebung darstellt.

Der im Jahr 2009 gewählte Gemeinderat setzt sich aus 10 Mandataren der ÖVP-Fraktion, 11 Mandataren der SPÖ-Fraktion und 4 Mandataren der OGL-Bürgerliste zusammen. Im Gemeindevorstand sind jeweils 3 Funktionäre der ÖVP- und der SPÖ-Fraktion und 1 Funktionär der OGL-Bürgerliste vertreten. Der direkt gewählte Bürgermeister gehört der ÖVP-Fraktion, der Vizebürgermeister der SPÖ-Fraktion an.

Während des Prüfungszeitraums wurden folgende wesentliche außerordentliche Vorhaben verwirklicht (Ausgabensummen jeweils im September 2010):

Der Neubau des Gemeindeamtes samt Errichtung einer Feuerwehrrüststätte für die FF St. Pantaleon mit einem bisherigen Ausgabevolumen von rund 1,9 Mio. Euro über eine hierfür eingerichtete gemeindeeigene Kommanditgesellschaft,
der Gemeindestraßenbau mit einem Ausgabevolumen von rund 890.000 Euro
die Errichtung des BA 04 der Abwasserbeseitigung mit einem Ausgabevolumen von rund 750.000 Euro,

¹Stichtag 16.11.2010; 3.086Hauptwohnsitze;
Gemeinderatswahl 2003: 3.223 Einwohner;
Gemeinderatswahl 2009: 3.257 Einwohner.

Volkszählung 2001: 3.054 Einwohner;
Volkszählung 1991: 3.108 Einwohner,

erforderliche Sanierungsmaßnahmen und Restkosten nach Beendigung des Leasingvertrages bei der Hauptschule mit einem Ausgabevolumen von rund 670.000 Euro, die Veräußerung von Betriebsgrundstücken auf dem ehemaligen SAKOG-Areal, einer Betriebsfläche, die nach Schließung des Kohlebergbaues von der Gemeinde übernommen wurden, mit einem Volumen von rund 300.000 Euro, die Anschaffung von Tanklöschfahrzeugen für die FF Trimmelkam und die FF St. Pantaleon mit einem Ausgabevolumen von je rund 290.000 Euro, die Erweiterung der Wasserversorgung mit einem Ausgabevolumen von rund 250.000 Euro sowie die Erweiterung der Abwasserbeseitigung St. Pantaleon mit einem Ausgabevolumen von jeweils rund 230.000 Euro.

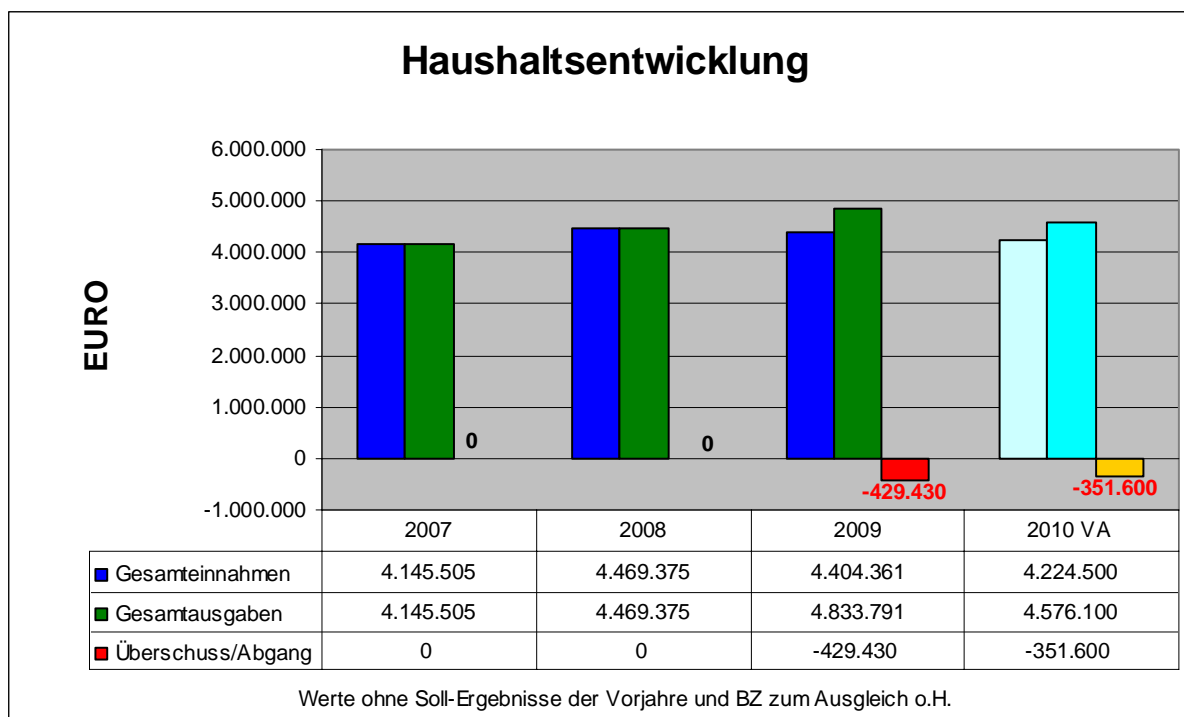
Schwerpunkt in der Planungsperiode 2010 – 2014 sind laut mittelfristiger Finanzplanung folgende Projekte:

*Neubau Amtsgebäude – Feuerwehr (Ausfinanzierung)
Anschaffung Feuerwehrauto St. Pantaleon (Ausfinanzierung)
Gründerwerb Sportstätte
Musikschule
Kulturverein Meta.Morfx (inzwischen Insolvenzverfahren)
Gemeindestraßen
Trinkwasserversorgung
Kanal ABA BA 07*

Die Gemeinde plant die Zusammenlegung der beiden Volksschulen. Eine Genehmigung liegt der Gemeinde noch nicht vor, und daher ist das Projekt noch nicht im MFP enthalten.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die laufenden Haushaltsergebnisse der vergangenen drei Jahre, die die Abwicklung von Überschüssen und Abgängen aus Vorjahren nicht berücksichtigen, bewegen sich bei den jährlichen Gesamteinnahmen um durchschnittlich rund 4,3 Mio. Euro, bei den jährlichen Gesamtausgaben um rund 4,5 Mio. Euro. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2010 mit je 4,2 und 4,5 Mio. Euro sind annähernd auf gleicher Höhe und es kommt zu einem Abgang in der Höhe von rund 350.000 Euro.

Das Haushaltsvolumen stieg vom Jahr 2007 auf 2008 um rund 8 %, von 2008 auf 2009 verringerte es sich um rund 1,5 % auf 4.404.361 Euro und wird sich laut Voranschlag 2010 nochmals um rund 4 % auf 4.224.500 Euro verringern. Den bisherigen Trend in Betracht ziehend, ist zu erwarten, dass die Gesamteinnahmen und –ausgaben des Jahres 2010 vermutlich höher als veranschlagt ausfallen werden.

Betrachtet man die Jahresergebnisse des gesamten Prüfungszeitraumes unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre, zeigt sich, dass die Ergebnisse des ordentlichen Haushalts der Gemeinde St. Pantaleon in den Jahren 2007 und 2008 ausgeglichen werden konnten. Im Jahr 2009 kam es zu einem deutlichen Abgang in der Höhe von rund 429.430 Euro.

Der wesentlichste Grund für den Abgang im Jahr 2009 lag in den gesunkenen Ertragsanteilen und den erhöhten Umlagen. Weiters kam es aufgrund des Ausscheidens des damaligen Bürgermeisters zur Überweisung eines Anrechnungsbetrages in der Höhe von 101.000 Euro nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Gemeindebezugesgesetzes 1998. Dies war eine einmalige Ausgabenposition, die nur im Jahr 2009 anfiel. Weiters fallen ab 2009 jährliche Raten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Höhe von über 50.000 Euro (2009: 51.600 Euro) an.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2007 bis 2009 Mittel in einer Gesamthöhe von rund 322.000 Euro zugeführt werden. Davon stammten aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen rund 319.000 Euro, womit aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Summe 3.000 Euro aufgebracht werden konnten. Im Voranschlag des Jahres 2010 sind rund 72.700 Euro Zuführungsbeträge aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen veranschlagt.

Die zweckgewidmeten Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen wurden in den vergangenen Jahren dem außerordentlichen Haushalt zur Gänze zugeführt.

Die Interessenten- und Aufschließungsbeiträge für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden zu einem Teil für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verwendet. Ein weiterer Teilbetrag wurde einer Rücklage zugeführt.

Rechnungsquerschnitt

Bei Betrachtung der Rechnungsquerschnittskennzahlen für die Jahre 2008 und 2009 nach den Kriterien des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) ergeben sich im Wesentlichen folgende Aussagen:

In den Bereichen Öffentliches Sparen und freie Finanzspitze (In welcher Höhe stehen Mittel aus dem ordentlichen Haushalt z.B. für Investitionen oder Darlehenstilgungen zur Verfügung?) verzeichnete die Gemeinde St. Pantaleon in beiden Jahren Werte, die in etwa dem jeweiligen Bezirksdurchschnitt entsprachen. Allerdings haben sich sowohl die Gemeinde- als auch die Bezirkswerte von 2008 auf 2009 massiv verschlechtert. So hat die freie Finanzspitze im Jahr 2009 auf einen negativen Wert gedreht, d.h. dass der laufende Saldo nicht mehr ausreicht, um die laufenden Tilgungen und sonstige Fremdkapitalverpflichtungen zu bedecken. Während im Jahr 2008 der Haushaltsausgleich gerade noch möglich war, war damit im Jahr 2009 ein Abgang nicht mehr zu verhindern.

Im Bereich der Eigenfinanzierung (Kann die Gemeinde mit dem Überschuss aus der laufenden Gebarung den Investitionshaushalt abdecken?) kann die Gemeinde die dort anfallenden Ausgaben weitgehend abdecken. Jedoch ist dazu anzuführen, dass die Finanzierung im außerordentlichen Haushalt annähernd zur Gänze von Förderungsmitteln bzw. Darlehensaufnahmen abhängig ist und bei dieser Berechnung praktisch keinerlei Mittel für die Abdeckung der laufenden Tilgungen verbleiben, womit sich wiederum sehr deutlich das finanzielle Dilemma der Gemeinde abzeichnet.

Im Bereich der Verschuldung ergab sich im Finanzjahr 2009 eine deutliche Veränderung. Während im Jahr 2008 noch ein vergleichsweise günstiger Wert zu verzeichnen war, kam es im Jahr 2009 zum Abschluss eines Miet-(Contracting-)Vertrages für die Straßenbeleuchtung, welcher den ordentlichen Haushalt auf Jahre hinaus massiv belasten wird. Im Jahr 2010 erfolgte eine weitere Darlehensaufnahme für den Grundkauf für einen Sportplatz mit 280.000 Euro.

Der Schuldendienst hingegen hat sich von 2008 auf 2009 positiv entwickelt. Dies ist aber weniger auf Maßnahmen der Gemeinde, als vielmehr auf das allgemein deutlich gesunkene Zinsniveau zurückzuführen. Umgekehrt sind in Zukunft wieder höhere Zinssätze zu erwarten, womit sich der Schuldendienst allein hieraus wieder deutlich erhöhen wird.

Mittelfristiger Finanzplan

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan (MFP) für die Planungsperiode 2010 bis 2014 erstellt und vom Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2010 beschlossen.

Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2010 ist mit 442.600 Euro negativ angesetzt. Sie wird für das Jahr 2014 schließlich mit -348.700 Euro prognostiziert. Die Einnahmen der laufenden Gebarung werden in den Planjahren 2010 bis 2014 voraussichtlich durchschnittlich rund 4.033.000 Euro betragen. Im Jahr 2014 sollen die Einnahmen rund 4.105.000 Euro betragen. Die Ausgaben der laufenden Gebarung werden laut MFP von 4.099.900 Euro im Jahr 2010 über je rund 4.047.600 Euro in den Jahren 2011 und 2012 auf 4.122.000 Euro im Jahr 2013 steigen – für 2014 werden Ausgaben von 4.156.700 Euro erwartet. Das ergibt, dass das Ergebnis der laufenden Gebarung während des gesamten Zeitraumes negativ bleiben wird.

Das Maastricht-Ergebnis ist im Rechnungsabschluss 2009 mit -207.442 Euro (RA 2008: 28.411 Euro) ausgewiesen – laut Voranschlag wird es im Jahr 2010 -515.100 Euro betragen. Gemäß MFP wird sich der Negativbetrag bis zum Jahr 2014 auf -180.900 Euro verringern.

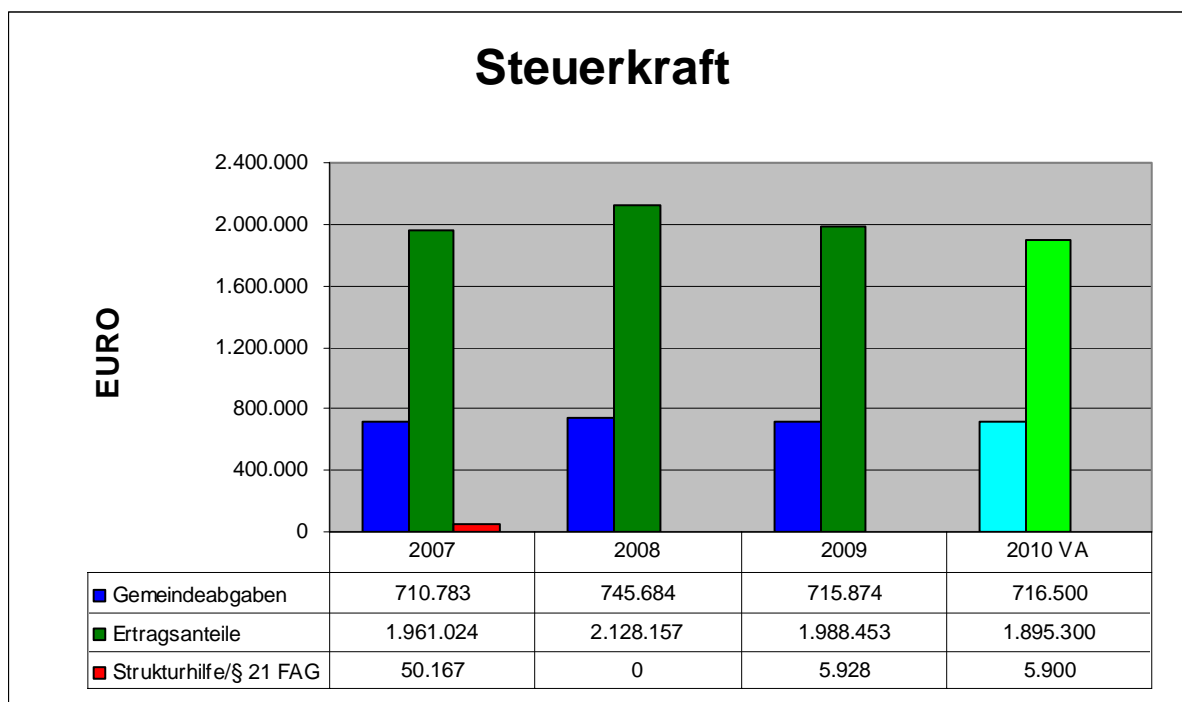
Als Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes des außerordentlichen Haushaltes werden für die Planungsperiode 2010 - 2014 folgende genannt:

<i>Neubau Amtsgebäude – Feuerwehr (Ausfinanzierung)</i>	<i>220.000 Euro</i>
<i>Anschaffung Feuerwehrauto (Ausfinanzierung)</i>	<i>80.000 Euro</i>
<i>Grunderwerb Sportstätte</i>	<i>280.000 Euro</i>
<i>Gebäude Musikschule</i>	<i>29.200 Euro</i>
<i>Kulturverein Meta.Morfx (derzeit Insolvenzverfahren)</i>	<i>40.000 Euro</i>
<i>Gemeindestraßen</i>	<i>254.400 Euro</i>
<i>Trinkwasserversorgung</i>	<i>71.900 Euro</i>
<i>Kanal ABA BA 07</i>	<i>236.900 Euro</i>
<i>Gesamtausgaben 2010 – 2014 a.o.H.</i>	<i>1.212.400 Euro.</i>

Zur Finanzierung der Vorhaben sollen Bankdarlehen in einer Höhe von rund 280.000 Euro aufgenommen werden. Darüber hinaus werden von der Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel (in Summe 559.200 Euro laut Plan 2010 bis 2014, 46 % des Gesamtinvestitionsvolumens) eingeplant. Aus Interessentenbeiträgen sollen weitere 373.200 Euro aufgebracht werden.

Die laufenden Vorhaben der Gemeinde sind vor einem Beginn neuer Vorhaben auszufinanzieren. Auf die Bestimmungen des § 80 der Oö. GemO 1990 wird dazu nachdrücklich hingewiesen!

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft von 879 Euro pro Kopf im Vergleich mit allen 444 Oö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2009 an 173. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn (46 Gemeinden) den 17. Platz ein. Generell ist das Aufkommen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bezogen auf die Gemeindegröße als gut zu bezeichnen.

Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde erheblich von den Ertragsanteilen (Gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist, während andererseits die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern eine geringere Rolle spielen. Strukturhilfe und Finanzaufweisungen gem. § 21 FAG hat die Gemeinde in den letzten Jahren in einer Höhe von annähernd 4 % des Aufkommens aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben erhalten. Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern entwickelten sich in den Jahren 2007 und 2009 von rund 710.800 auf rund 715.900 Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von annähernd 0,7 % während dieser Jahre. Im Jahr 2008 verzeichnete die Gemeinde deutlich höhere Einnahmen von rund 745.700 Euro, die jedoch im Jahr 2009 aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder zurückgingen. Die gemeindeeigenen Steuern, allen voran die Kommunalsteuer, verzeichnete in den letzten Jahren einen steigenden Trend.

Die gesamte Steuerkraft hat im Jahr 2007 rund 2.722.000 Euro betragen und ist bis zum Jahr 2009 um rund 12.000 Euro auf rund 2.710.000 Euro gesunken. Das entspricht etwa 0,5 % und ist auf die Ertragsanteile zurückzuführen. Laut Voranschlag für das Jahr 2010 wird ein leichtes Sinken der Steuerkraft um 3 % erwartet.

Allgemein ist zu vermerken, dass aktuell sowohl die Ertragsanteile als auch die gemeindeeigenen Steuern sowie die anderen Gemeindeabgaben im Beobachtungszeitraum relativ konstant blieben. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2009 rund 26 % der Steuerkraft.

Kommunalsteuer

Das Gesamtaufkommen aus der Kommunalsteuer betrug 2007 noch rund 536.000 Euro, stieg im Jahr 2008 auf rund 572.000 und verringerte sich wieder auf rund 540.000 Euro im Jahr 2009. Diese Verringerung ist ebenfalls auf die Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen. Das Kommunalsteueraufkommen pro Einwohner beläuft sich im Jahr 2009 auf rund 166 Euro. Im Voranschlag 2010 sind ebenfalls rund 540.000 Euro veranschlagt.

Dieses Steueraufkommen verteilt sich auf 93 Abgabepflichtige. Der größte Steuerpflichtige ist die Energie AG Oberösterreich für ein Wärmekraftwerk mit rund 27 % des gesamten Kommunalsteueraufkommens. Aufgrund von Umstrukturierungen ist nach Auskunft der Gemeinde mit einem teilweisen Abbau von Arbeitsplätzen und damit einer Reduktion des Kommunalsteueraufkommens zu rechnen.

Der darüber hinaus gehende Kommunalsteuerbetrag verteilt sich auf eine größere Anzahl von Unternehmen aus verschiedenen Sparten mit Anteilen von 10 % bzw. darunter.

Grundsteuer

Das Grundsteueraufkommen verlief in den letzten Jahren relativ gleichmäßig in einer Höhe von etwas über 160.000 Euro jährlich (für Grundsteuer A und B gemeinsam).

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe wurde mit einem Satz von 27 Euro festgelegt.

Zahlungsrückstände

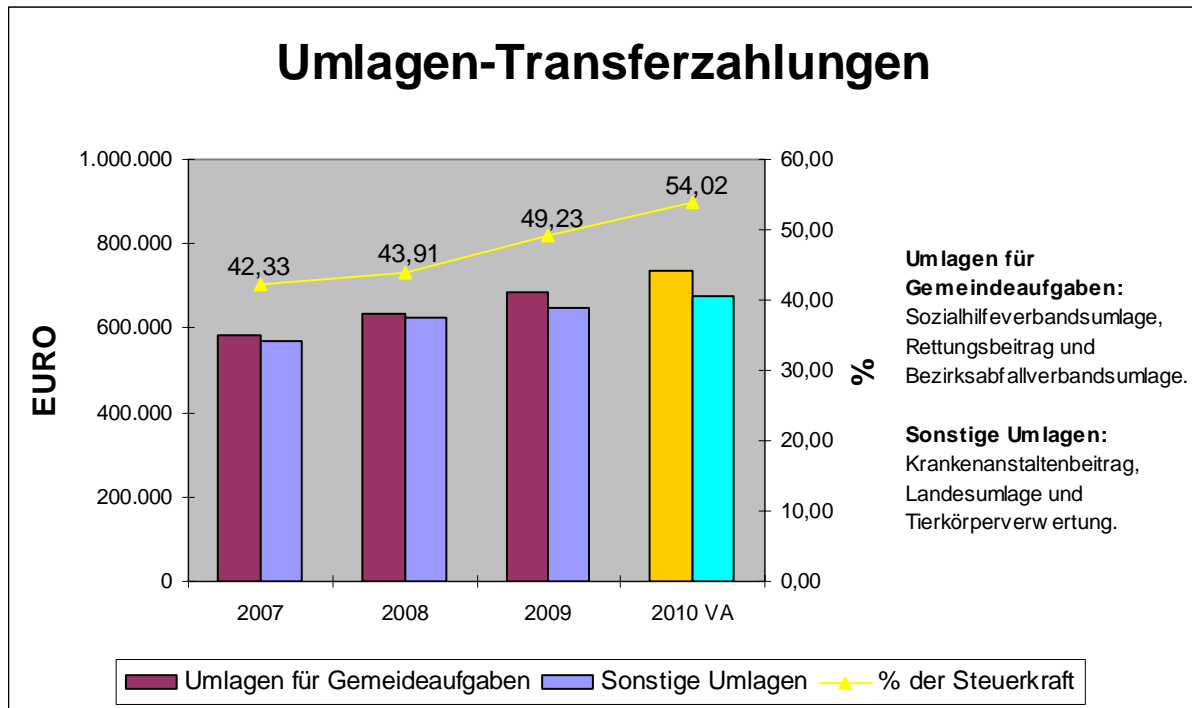
Zum Prüfungszeitpunkt (Tagesabschluss 04. November 2010) differierten Soll- und Ist-Ergebnis im ordentlichen Haushalt um 346.605 Euro. Diese Reste waren größtenteils auf die erfolgte Vorschreibung der Hausbesitzabgaben (HBA, also vor allem Wasser-, Kanalbenützung-, Abfallbeseitigungsgebühren und Grundsteuern) zum 25. Oktober 2010 zurückzuführen, wofür die Zahlungen (incl. Abbuchungen) zum Prüfungszeitpunkt noch ausständig waren.

Darüber hinaus bestanden jedoch vor allem im Bereich der Kanalanschlussgebühren Einnahmenreste in Höhe von über 30.000 Euro, welche aus Vorjahren resultieren. Zum Teil stammen diese aus verordnungsentprechender Ratenzahlung. Insbesondere auf dem Konto 2/851/8501 reichen die dortigen Reste in einer Höhe von rund 8.000 Euro bereits mehrere Jahre zurück.

Bei zwei Steuerpflichtigen der Gemeinde lagen die offenen Reste zum Prüfungszeitpunkt über 10.000 Euro. In einem Fall handelt es sich um einen Zahlungspflichtigen, bei dem inzwischen ein Konkursverfahren abgeschlossen wurde. Der offene Restbetrag wird abzuschreiben sein. Beim anderen Abgabepflichtigen wurde im Herbst 2010 eine Ratenzahlungsvereinbarung getroffen, die vom Abgabepflichtigen jedoch nicht eingehalten wurde. Eine Fahrnisexekution wurde angedroht.

Wenn die Zahlungen nicht fristgerecht einlangen, sind nicht nur Mahnungen, sondern erforderlichenfalls auch weitere Exekutions- und Sicherstellungsmaßnahmen durchzuführen. Eine grundbücherliche Sicherstellung ist erforderlichenfalls vorzunehmen.

Umlagen



Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen bewegten sich im Betrachtungszeitraum zwischen rund 42 % und 49 % der Steuerkraft. In den vergangenen Jahren war ein starkes Ansteigen der zu erbringenden Geldleistungen zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2007 stiegen die Umlagen deutlich stärker als das Steueraufkommen. Das spiegelt sich grafisch in der Kurve "% der Steuerkraft" wider.

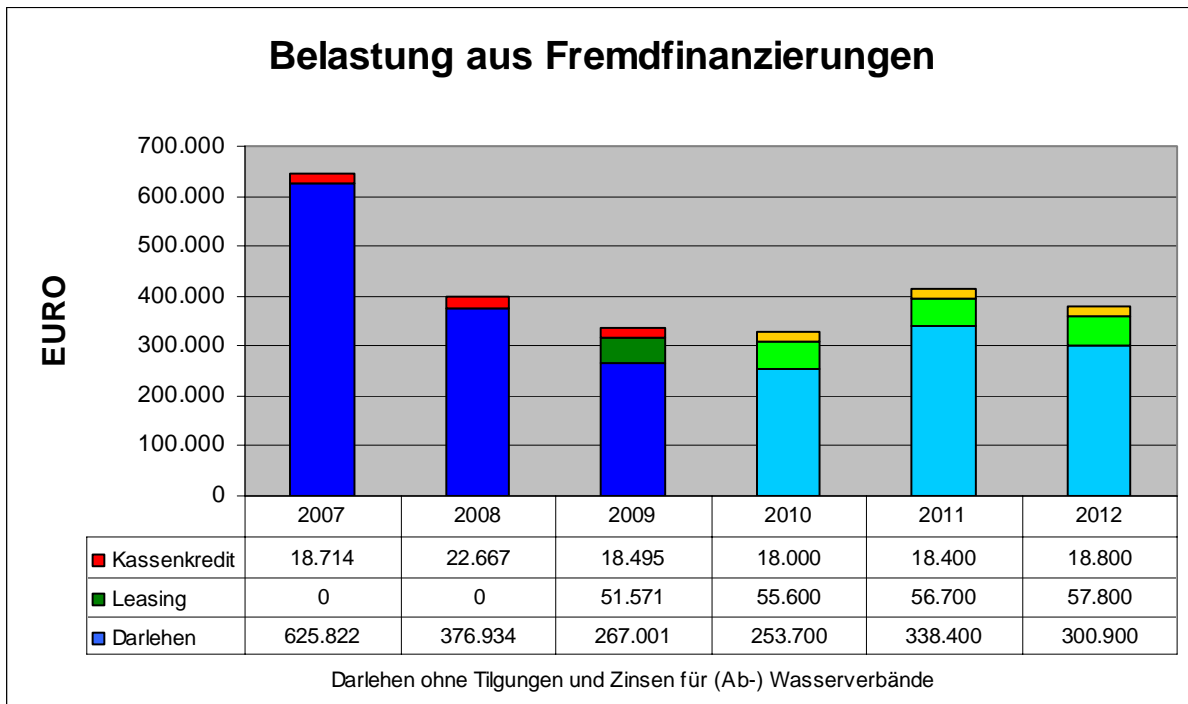
Vor allem bei der Sozialhilfeverbandsumlage (+19 % bzw. 98.400 Euro von 2007 bis 2009) aber auch bei den Krankenanstaltenbeiträgen (+17 % bzw. 74.900 Euro von 2007 bis 2009) war ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.

Die prognostizierten Umlagenzahlen für das Jahr 2010 zeigen, dass die Beiträge annähernd gleichmäßig steigen. Es wird erwartet, dass die Umlagen für gemeindeeigene Aufgaben um rund 7,5 %, die sonstigen Umlagen um rund 4 % steigen werden. In Summe ergibt dies eine Steigerung von rund 6 % (rund + 80.000 Euro).

Auch die mittelfristigen Prognosen lassen in Bezug auf die Umlagenentwicklung keine Entschärfung der Kostensituation und damit der Beitragzahlungen erkennen.

	2007	2008	2009	VA 2010
SHV Umlage 419-752	527.612	577.622	626.053	677.500
Rotes Kreuz 530-7570	18.843	19.790	21.158	21.300
BAV Beitrag 813-752	38.207	38.221	38.012	38.100
Umlagen gemeindeeigene Aufgaben	584.662	635.633	685.223	736.900
Tierkörperverwertung 528-755	14.382	14.382	14.382	14.400
Krankenanstalten 562-751	443.494	483.216	518.358	552.000
Landesumlage 930-751	109.772	128.570	116.326	110.900
Sonstige Umlagen	567.648	626.168	649.066	677.300
Umlagen gesamt	1.152.310	1.261.801	1.334.289	1.414.200

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Zum Prüfungszeitpunkt Ende Oktober 2010 war ein Darlehensbestand von insgesamt 3.416.107,16 Euro ausgewiesen. Davon entfielen 425.106,17 auf derzeit zins- und tilgungsfreie Landesdarlehen für die Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung, 2.650.614,51 Euro auf Bankdarlehen für die Abwasserbeseitigung sowie 340.386,48 Euro auf für andere Zwecke aufgenommene normalverzinsliche Darlehen. Der bei weitem größte Teil dieser letzten Teilsumme entfällt mit 325.015,03 Euro auf zwei Darlehen, welche für die Abdeckung diverser Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt aufgenommen wurden. Eines dieser Darlehen wird im Jahr 2011 auslaufen, womit sich die Schuldendienstbelastung im ordentlichen Haushalt um über 50.000 Euro reduzieren wird.

Umgekehrt wurden im Jahr 2010 280.000 Euro an Darlehen für den Grundankauf für einen Sportplatz aufgenommen, womit wiederum ein ähnlich hoher Schuldendienst wie für das ausgelaufene Darlehen entsteht.

Weitere Darlehensaufnahmen werden für die offenen Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt (siehe dazu den noch folgenden Punkt "Außerordentlicher Haushalt") erforderlich sein, womit der finanzielle Spielraum im ordentlichen Haushalt wieder entsprechend eingegrenzt werden wird.

Mit einer Verschuldung pro Kopf von 1.163 Euro (2009) liegt die Gemeinde unter dem Bezirks- (1.708 Euro), bzw. dem Landesdurchschnitt (1.817 Euro). Zum Teil ist dies damit zu erklären, dass die Gemeinde St. Pantaleon keine eigene Kläranlage betreibt und der ansonsten damit verbundene Fremdkapitalbedarf von den Reinhalteverbänden aufgenommen wurde. So fielen an Transferzahlungen für den Schuldendienst der Reinhalteverbände im Jahr 2009 85.656,12 Euro an.

Der Nettoschuldendienst belief sich im Jahr 2009 auf 267.000,85 Euro. Ein Teilbetrag hiervon in der Höhe von rund 115.000 Euro (oder rund 43 % des Gesamtschuldendienstes!) ist auf die zwei zuvor angeführten Darlehen (7/0010 und 7/0011) zur Abdeckung diverser Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt zurückzuführen.

Der Grund für den außergewöhnlich hohen Schuldendienst im Jahr 2007 ist in einer erfolgten Darlehensumschichtung in Höhe von 272.380,09 Euro zu suchen. Bei Abzug dieses Betrages würde sich ein ähnlich hoher Schuldendienst wie im Folgejahr ergeben.

Im Jahr 2008 sind drei Darlehen ausgelaufen. Diese verursachten im Jahr 2008 noch einen Schuldendienstaufwand von 31.688,94 Euro.

Durch das sinkende Zinsniveau hat sich in den Jahren 2009 und 2010 der Gesamtschuldendienst weiter reduziert.

Im Jahr 2010 läuft das Darlehen für den RHV Pladenbach mit einem Schuldendienst von z.B. 30.069,41 Euro im Jahr 2009 aus.

Abdeckung Fehlbeträge außerordentlicher Haushalt

In den Jahren 2001 und 2002 wurden insgesamt 530.942,41 Euro als "Zwischenkredit BA 03" aufgenommen. Tatsächlich wurden damit nur zum kleineren Teil Fehlbeträge im Bereich der Abwasserbeseitigung finanziert. Zum Großteil wurde diese Summe zur Finanzierung diverser Fehlbeträge bei anderen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt benötigt.

Entgegen dem eigentlichen Konzept einer Zwischenfinanzierung (Überbrückung bis zum Einlangen offener Einnahmen, vor allem Förderungsmittel) erfolgten bereits von Beginn an laufende Tilgungen bei diesem Darlehen.

Im Jahr 2007 wurde der zu diesem Zeitpunkt noch offene Darlehensrest auf jene Vorhaben umgewidmet, bei denen der entsprechende Finanzbedarf tatsächlich gegeben war; das bis dahin geführte Vorhaben "Zwischenkredit BA 03" wurde aufgelöst.

Der Schuldendienst aus diesem Darlehen belastete z.B. im Jahr 2009 den ordentlichen Haushalt mit 57.013 Euro; im Jahr 2011 wird dieses Darlehen auslaufen.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2004 weitere 500.000 Euro laut Darlehensbezeichnung zur "Zwischenfinanzierung außerordentlicher Vorhaben" aufgenommen. Auch hierbei handelte es sich tatsächlich nicht um eine Zwischenfinanzierung, sondern viel mehr um endgültige Darlehensaufnahmen zur Finanzierung diverser Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt.

Zum Prüfungszeitpunkt waren bei diesem Darlehen noch 244.762,07 Euro aushaftend, dieses Darlehen soll noch bis Ende 2014 laufen. Die Jahresbelastung daraus betrug z.B. im Jahr 2009 57.902,32 Euro.

Wie bereits zuvor im Punkt "Fremdfinanzierungen" angeführt, verursachte die Finanzierung diverser Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt über diese beiden Darlehen beispielsweise im Jahr 2009 einen Finanzaufwand von rund 115.000 Euro. Aufgrund inzwischen wiederum aufgelaufener diverser Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt wird wohl wiederum eine weitere Darlehensaufnahme zur Abdeckung dieser Beträge unumgänglich sein.

Zukünftig ist bereits vor der Vorhabensumsetzung eine geordnete Finanzierung zu erstellen. Das nachträgliche "Löcher-Stopfen" durch eine Darlehensaufnahme entspricht nicht den Grundsätzen einer geordneten und zukunftsorientierten Gebarungsführung, sondern zeugt von mangelhaftem kaufmännischen Verständnis. Die Gemeinde wird nicht davon ausgehen können, dass das Land Oberösterreich über die Abgangsdeckung im ordentlichen Haushalt ständig die damit verbundenen Schuldendienstzahlungen übernimmt.

Umschuldung Darlehen ABA BA 03

Bei diesem im Jahr 1996 aufgenommenen Darlehen war ursprünglich ein Fixzins mit 6,55 % bis 31.12.2008 vereinbart, danach sollte eine Neuverhandlung des Zinssatzes erfolgen. Aufgrund des damaligen Annuitätenzuschussystems war ein Fixzinssatz durchaus sinnvoll.

Nach Änderung der Annuitätenzuschussbedingungen im Jahr 2001 und bereits mehrmaligen Aufforderungen der Aufsichtsbehörde kam es im Jahr 2004 zu einem ersten Angebot der darlehensgebenden Bank für einen Umstieg auf den 6-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 1,90 % unter Verrechnung einer Umschuldungsgebühr von 292.632 Euro.

Mit 30. Juni 2005 wurde das Darlehen für den BA 03 schließlich auf den 6-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,90 % unter Verrechnung einer Umschuldungsgebühr von 130.000 Euro umgestellt. Diese Umschuldungsgebühr musste ebenfalls über ein Darlehen der selben Bank finanziert werden. Als Zinssatz wurde der 6-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,10 % vereinbart.

Schließlich hat sich diese Maßnahme für die Gemeinde aufgrund der Zinssatzentwicklung nicht gerechnet, da bis zum 31. Dezember 2008 (dem Zeitpunkt, zu dem der Zinssatz ohnedies neu zu verhandeln gewesen wäre) die Zinersparnis "nur" rund 105.000 Euro betrug, während die (ebenfalls zu verzinsende) Umschuldungsgebühr 130.000 Euro betrug.

Zinssätze

Von der gleichen Bank, bei der die im Vorpunkt angeführte Umschuldung vorgenommen wurde, wurde bei zwei Darlehen, unter anderem einem der im Vorpunkt angeführten (Darlehensrest zu diesem Zeitpunkt in Summe 1.857.170,67 Euro), per 1. Jänner 2010 der zuvor auf den 6-Monats-Euribor vereinbarte Zuschlag von 0,09 bzw. 0,12 % auf 0,25 % angehoben. Mit dieser Vorgangsweise wich die Bank von der ursprünglichen Vereinbarung ab. Der Gemeinde war es aufgrund der damaligen und aktuellen Refinanzierungsgegebenheiten nicht möglich, dieses Fremdkapital anderweitig günstiger zu besorgen. Diese mangelnde Vertragstreue wird für die Gemeinde wohl bei zukünftigen Ausschreibungen ein weiteres Angebotsbewertungskriterium sein.

Allgemein lagen die verrechneten Zinssätze für die Bankdarlehen im 1. Halbjahr 2010 zwischen 1,10 und 1,25 % und damit auf günstigem Niveau. Damit waren selbst die ehemaligen UWF-Darlehen mit einem verrechneten Zinssatz von 2 % vergleichsweise teurer.

Laufzeitstreckung Abwasserbeseitigungsdarlehen

Eine Streckung der Laufzeit der Darlehen bei der Abwasserbeseitigung auf 33 Jahre erfolgte bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht. Mit Beschluss vom 7. September 2010 hat sich der Gemeinderat grundsätzlich dazu bereit erklärt.

Allerdings wird sich damit der zu entrichtende Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor bei einer Bank auf 0,35 %, bei der anderen Bank auf 0,46 % erhöhen. Bisher betrug die Aufschläge 0,10 bis 0,25 % bei einer Bank bzw. 0,10 % (mit Aufrundung auf volle 1/8 %) bei der anderen Bank. Bei einem offenen Darlehensvolumen von rund 2.457.000 Euro zum Prüfungszeitpunkt entspricht eine Aufschlagsanhebung pro 0,10 Prozent-Punkten einem Absolutbetrag und damit Mehrkosten von derzeit 2.457 Euro jährlich.

Im Lauf der Prüfung langte bei der Gemeinde das Schreiben der Aufsichtsbehörde ein, womit die Laufzeitstreckung und die damit verbundene Erhöhung der Zinsaufschläge zur Kenntnis genommen wurde.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wurde im Jahr 2010 nach dem Beschluss des Gemeinderates an eine ortsansässige Bank mit einer Bindung an den 3-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,40 % vergeben und lag damit auf vergleichsweise günstigem Niveau. Im Dezember 2010 ist die Ausschreibung für das Jahr 2011 geplant.

Zum Prüfungszeitpunkt (8. November 2010) lag der tatsächlich in Anspruch genommene Kassenkredit mit 824.714,79 Euro bei der ortsansässigen und 173.472,32 bei einer auswärtigen Bank, also in Summe annähernd 1 Mio. Euro, über der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Oö. GemO 1990 von 704.083 Euro. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass der Gemeinderat die Aufnahme des Kassenkredites bei der auswärtigen Bank nicht beschlossen hat, dies nach Auskunft der Gemeinde allerdings zur Vermeidung ansonsten anfallender Überziehungszinsen erfolgte.

Soweit nicht inzwischen bereits erfolgt, ist dies dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die für die Aufnahme von Kassenkrediten einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind in Hinkunft genauestens einzuhalten.

Vom gesamten Kassenkreditbestand waren zum Prüfungszeitpunkt 415.709,24 Euro auf Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt zurückzuführen. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Punkt "Außerordentlicher Haushalt" wird hingewiesen.

Nach den Vorschriften des § 83 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 darf der Kassenkredit für Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes nur dann herangezogen werden, wenn der ordentliche Haushalt ausgeglichen ist und die durch den Kassenkredit vorfinanzierte Einnahme im selben Kalenderjahr gesichert ist. Beides ist bei der Gemeinde St. Pantaleon nicht der Fall.

Für den außerordentlichen Haushalt ist eine gesicherte (Zwischen-)Finanzierung zu erstellen. § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ist in Hinkunft genau zu beachten.

An Kassenkreditzinsen fielen im Jahr 2009 insgesamt 18.494,96 Euro, im Jahr 2010 für die ersten drei Quartale 8.172,93 Euro an.

An Spesen wurden in den ersten drei Quartalen insgesamt annähernd 3.800 Euro verrechnet. Diese sind größtenteils auf Buchungs- und auch Kontoauszugsspesen bei der ortsansässigen Bank zurückzuführen.

Wie bereits im Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2009 angeführt, sind Verhandlungen mit der Bank mit dem Ziel einer Reduktion der Spesenbelastung aufzunehmen.

Leasing und Contracting

Für die Straßenbeleuchtung wurde im Mai 2009 ein Mietvertrag abgeschlossen, welcher durchaus Ähnlichkeiten mit einem Leasing- bzw. Contractingvertrag hat. Nach Auskunft der Gemeinde erfolgte vor Vertragsabschluss keine Absprache mit der Direktion Inneres und Kommunales. Der Vertrag wurde dem zuständigen Gemeinde-Referenten anlässlich einer Vorsprache Ende 2009 vom neu gewählten Bürgermeister nachträglich zur Kenntnis gebracht.

Nach Auskunft der Gemeinde lag kein Vergleichsangebot eines anderen Unternehmens vor. *Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu Vergleichszwecken immer Vergleichsangebote einzuholen, um die Marktverhältnisse zu erkunden.*

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren; die Zahlenraten fallen vereinbarungsgemäß nur in den ersten 15 Jahren der Vertragslaufzeit an. Die

Jahresbelastung betrug im Jahr 2009 51.570,50 Euro (wertgesichert nach der Sekundärmarktrendite), welche zur Gänze den ordentlichen Haushalt der Gemeinde belastet. Das Kaufoptionsrecht mit dem (symbolischen) Kaufwert von 1 Euro besteht erst nach Ablauf einer Vertragsdauer von 20 Jahren.

Während im später abgeschlossenen Zusatzvertrag ausdrücklich angeführt war, dass nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit bis zum tatsächlichen Erwerb keine Mietzinsraten anfallen, fehlt diese ausdrückliche Bestimmung im Hauptvertrag.

Dies ist noch zu ergänzen.

Im Rahmen dieses Vertrages wurde einerseits die unbestritten sanierungsbedürftige und energieintensive bestehende Straßenbeleuchtung saniert. Andererseits wurde jedoch auch die Anzahl der Lichtpunkte laut Aufstellung des Vertragspartners um 86 Stück deutlich erhöht.

In Anbetracht der Finanzlage der Gemeinde hätte dies zur Kosteneinsparung jedoch unterbleiben müssen bzw. wäre zuvor das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen gewesen.

Eine Förderung konnte dazu seitens der Gemeinde nicht vereinnahmt werden. Wäre das Projekt über einen Contracting-Vertrag abgewickelt worden, wäre evtl. eine Förderung nach den "Richtlinien für das Energie-Contracting-Programm (ECP) des Landes Oberösterreich" denkbar gewesen. Aus den von der Gemeinde vorgelegten Unterlagen ging nicht hervor, inwieweit diesbezüglich Überlegungen angestellt wurden bzw. der Abschluss des vorliegenden Mietvertrages günstiger war als ein allfälliger Contracting-Vertrag im Sinne der angeführten Förderungsrichtlinien. Förderbar wäre auf jeden Fall nur der Sanierungsanteil, nicht jedoch der neu errichtete Teil gewesen.

Inzwischen waren aufgrund der Hagelkatastrophe im letzten Jahr weitere Sanierungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung erforderlich, die die jährliche Zahlungsrate um rund 6.000 Euro erhöhten. Die Gesamt-Jahresbelastung aus diesem Vertrag liegt inzwischen bei rund 52.500 Euro pro Jahr (gekoppelt an die Entwicklung der Sekundärmarktrendite) bzw. rund 787.800 Euro über den Zahlungszeitraum von 15 Jahren. Der Gemeinde kam auch hier das gesunkene Zinsniveau entgegen. Allerdings wird sich die zu entrichtende Zahlungsrate bei einer Zinssatzsteigerung wieder deutlich erhöhen.

Der Gemeinde wird angeraten, derart langfristige Dauerschuldverhältnisse zukünftig nur mehr in deutlich reduzierter Form einzugehen. Solange ein Abgang im ordentlichen Haushalt besteht bzw. ein solcher absehbar ist, sind derartige Vereinbarungen vor dem Abschluss mit der Direktion Inneres und Kommunales abzusprechen.

Ankauf Mehrzweckhalle (Ratenzahlung)

Die Kaufpreistraten für die Mehrzweckhalle betragen jährlich (2000 bis 2010) 28.847,85 Euro. Vor 2000 war die auf einem gemeindeeigenen Grundstück befindliche Halle bereits mit einem jährlichen Mietzins von z.B. im Jahr 1998 rund 26.000 Euro von einer Wohnbaugenossenschaft angemietet worden.

Der Kaufvertrag wurde der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt, welche im Schreiben vom 12. März 2001 anführte, dass dieser zwar nicht genehmigungspflichtig sei, hinsichtlich des schlechten baulichen Zustandes und des damaligen Gutachtens des Oö. Landesrechnungshofes vom 22. Dezember 2000 erhebliche Bedenken gegen den Abschluss dieses Vertrages bestünden. Eine Berichterstattung dazu wurde angefordert, unterblieb jedoch seitens der Gemeinde, da der Vertrag bereits im Sommer 2000 unterfertigt worden war.

Zukünftig sind rechtsverbindliche Schritte erst nach Herstellung des Einvernehmens mit der Aufsichtsbehörde zu setzen.

Im Jahr 2010 fiel die letzte der zehn Raten an. Die gesamte Kaufpreissumme belief sich also auf 288.478,50 Euro, zuzüglich Sanierungsaufwendungen vor allem im Bereich der Außenhülle im Jahr 2006 von 33.424,45 Euro. Diese Sanierungskosten wurden damals aus dem Grundtausch im Zuge der Amtsgebäudeerrichtung finanziert.

Dem stehen seit 2008 Einnahmen aus der Hallenmiete in Höhe von etwas über 1.000 Euro jährlich gegenüber. In den vorhergegangenen Jahren lagen die Einnahmen unter 500 Euro jährlich.

Durch die Sanierungsarbeiten im Jahr 2006 hat sich das äußere Erscheinungsbild deutlich verbessert. Der Innenraum befindet sich aber nach wie vor in einem schlechten Zustand. Derzeit wird die Halle nur sehr wenig genutzt. Langfristig gesehen ist damit dieses Objekt für die Gemeinde entbehrlich. Das unmittelbar angrenzende Garagengebäude ist ebenfalls in schlechtem Zustand.

Langfristig ist eine vernünftige Gesamtnutzung für dieses Grundstück zu überlegen. Eine Abtragung beider Gebäude wird zur Vermeidung weiterer Instandhaltungsverpflichtungen langfristig gesehen wohl die wirtschaftlichste Lösung sein. Darüber hat der Gemeinderat zu beraten.

Die Aufwendungen aus diesem Vertrag sind in der Grafik auf Seite 18 nicht enthalten.

Baulandentwicklungsunternehmen (BLF)

In den Jahren 1996 und 1999 hat die Gemeinde Verträge mit dem beauftragten Unternehmen zur Verwertung von Baulandflächen in der Gemeinde abgeschlossen. Der wesentliche Vorteil dieser Beauftragung lag darin, dass die Gemeinde in einem neu geplanten Siedlungsbereich den Kaufpreis steuern konnte ohne diese Fläche selbst ankaufen zu müssen.

Vertrag 1996

Mit dem ersten Vertrag wurden im Jahr 1996 9.000 m² Grund zu einem Preis von 36,34 Euro pro m² (also in Summe 327.027,75 Euro) vom Vertragspartner im Einvernehmen mit der Gemeinde angekauft. Der Verwertungsvertrag wurde ursprünglich auf fünf Jahre abgeschlossen, in weiterer Folge allerdings immer wieder um weitere fünf Jahre verlängert, da die Flächen bis dahin nicht vollständig verkauft werden konnten. Bei Vertragsende wäre die Gemeinde ansonsten verpflichtet gewesen, die noch nicht veräußerten Flächen innerhalb eines Jahres anzukaufen.

Zum Prüfungszeitpunkt waren nur mehr etwas mehr als 400 m² zum Verkauf offen.

Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass es in mehr als 14 Jahren nicht gelang, diese Fläche vollständig zu verwerten.

Vertrag 1999

Im Jahr 1999 wurden vom gleichen Grundeigentümer annähernd sämtliche Restflächen dieser ehemaligen Landwirtschaft über einen weiteren Vertrag mit der BLF angekauft. Darin enthalten waren zum Großteil land- und forstwirtschaftliche Flächen, die nicht für eine Baulandwidmung geeignet waren. Die Kaufpreissumme lag bei 1.235.438,18 Euro.

Zum Prüfungszeitpunkt, also nach elf Jahren, waren hiervon noch rund 32.000 m² nicht verkauft, für rund 6.000 m² davon waren nach Auskunft der Gemeinde Verkaufsverhandlungen bereits weit fortgeschritten.

Auch dieser Vertrag wurde immer wieder um fünf Jahre verlängert, da die Gemeinde ansonsten verpflichtet gewesen wäre, die Hälfte der noch nicht veräußerten Flächen innerhalb eines Jahres anzukaufen.

Vertragskonditionen beider Verträge

Als Entgelt für diese Verwertungsvereinbarung wurden mit der BLF folgende Konditionen vereinbart:

- Die Gemeinde trägt grundsätzlich das Verwertungsrisiko. Allfällige Minder- bzw. Mehrerlöse aus der Verwertung gehen damit zu Lasten bzw. zu Gunsten der Gemeinde (Bei Vertrag 1996 zur Gänze, bei Vertrag 1999 zur Hälfte).
- Der Vertragspartner erhält als Entgelt eine Verwaltungsgebühr von 2 % des aushaftenden Kapitals.
- Der Vertragspartner verrechnet für das aushaftende Kapital Zinsen in Höhe der Sekundärmarktrendite (SMR) mit einem Zuschlag von 0,5 %, aufgerundet auf das nächste 1/8 Prozent.

Dieser Aufschlag lag bzw. liegt damit über vergleichsweise zu erzielenden Bank-Darlehenszinssätzen mit einer SMR-Bindung bzw. teilweise sogar weit über vergleichsweise zu erzielenden Bank-Darlehenszinssätzen mit einer EURIBOR-Bindung und das noch vor Verrechnung des zusätzlichen Verwaltungsentgeltes in Höhe von 2 % p.a.!

Zinssätze BLF	verrechnet	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr
2004	4,375	4,125
2005	3,875	3,500
2006	3,750	4,375
2007	4,250	4,875
2008	4,750	4,875
2009	4,375	4,000
2010	3,500	3,000

EURIBOR vergleichsweise	
1. Halbjahr	2. Halbjahr
2,160	2,090
2,170	2,130
2,360	2,890
3,600	4,070
4,640	4,860
4,240	1,280
0,720	0,690

Ursprüngliche Vertragsabsicht war es, den jeweiligen Grundverkaufspreis so zu kalkulieren, dass sämtliche damit in Verbindung stehende Aufwendungen abgedeckt werden können. So sollte sich nach der Vertragsbeilage 1996 der Grundkaufpreis bis ins Jahr 2002 z.B. auf etwas über 65 Euro erhöhen.

Da die Grundverkäufe allerdings schleppend liefen, wurde vom Gemeinderat im Jahr 1999 beschlossen, von weiteren Steigerungen des Grundpreises Abstand zu nehmen und für eine schnellere Verwertung den Grundpreis mit 50,87 Euro (damals 700 ATS) zu fixieren. Dieser Grundpreis gilt grundsätzlich nach wie vor; für einzelne Grundstücke wird aufgrund besonderer Lage im Einzelfall teils ein etwas höherer Grundpreis vereinbart.

Diese Vorgangsweise ist grundsätzlich sinnvoll und wirtschaftlich angemessen. Allerdings ist für diese Entscheidung der Gemeinderat zuständig (bisher wurde für diese Einzelvereinbarungen der Gemeindevorstand informiert) und damit noch zu befassen, soweit dies in der Zwischenzeit nicht bereits erfolgte.

Dies führte bzw. führt allerdings auch dazu, dass es bei beiden Verträgen nicht möglich sein wird, die gesamten damit verbundenen Aufwendungen über den zu erzielenden

Grundverkaufserlös abzudecken. Zwar wird nach derzeitigem Stand das Kapital abzudecken sein, nicht bzw. nicht zur Gänze jedoch die bisher verrechneten Verwaltungsentgelte bzw. "Ausgleichszahlungen". Diese beliefen sich im Prüfungszeitraum auf:

	Projekt 1	Projekt 2
2004	5.642,40	29.505,04
2005	4.543,69	29.053,37
2006	3.664,65	25.712,01
2007	2.886,18	25.647,66
2008	3.124,11	27.157,50
2009	2.690,78	28.049,60
2010	427,47	22.094,35
Summe 2004-2010	22.979,28	187.219,53

In den letzten sieben Jahren dieser beiden Verträge (bisherige Laufzeit 14 bzw. 11 Jahre) sind also Zahlungen von über 210.000 Euro für diese beiden Verwertungsvereinbarungen angefallen, welche jeweils den ordentlichen Haushalt belasteten und in Abgangsjahren durch Bedarfszuweisungsmittel für den ordentlichen Haushalt vom Land bezuschusst wurden.

Nach den bei der Gemeinde aufliegenden Unterlagen verzeichnete die Gemeinde aus den Jahresabrechnungen aufgrund der Abrechnungsmodalitäten immer wieder Guthaben gegenüber der BLF. Aus den Abrechnungen geht nicht hervor, ob diese Guthaben ebenfalls mit dem angeführten Vertragszinssatz für die Gemeinde verzinst wurden.

Zur Erzielung einer entsprechenden Zinsersparnis, aber auch Reduktion des aushaftenden Kapitals sind diese Guthaben auf die aushaftenden Kapitalanteile anzurechnen.

Zusammenfassung

Wenngleich die ursprüngliche Absicht der geordneten Siedlungsentwicklung mit Regelung des Grundpreisniveaus durchaus nachvollziehbar und sinnvoll ist, so war die der Verwertung zugrunde gelegte Fläche doch schlichtweg viel zu groß. Derartige Vertragsvereinbarungen sind nur dann wirtschaftlich zu vertreten, wenn eine vollständige Verwertung innerhalb weniger Jahre absehbar ist.

Auf Drängen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn wurde mit dem Vertragspartner im Jahr 2005 Kontakt bezüglich einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages aufgenommen. Ein Ausstieg scheiterte jedoch an der Finanzierbarkeit bzw. der Genehmigung einer Darlehensaufnahme für den damit verpflichtend verbundenen Grundkauf.

Die Verkaufsbemühungen wurden in letzter Zeit intensiviert. Dies führte im Jahr 2010 zu weiteren Grundverkäufen bzw. –verkaufsverhandlungen. Diese zusätzlichen Aktivitäten werden ausdrücklich begrüßt und sind auch weiterhin aufrecht zu erhalten, um die Kostenbelastung aus den laufenden Verträgen zu reduzieren.

Der Gemeinde wird angeraten, derart langfristige Dauerschuldverhältnisse zukünftig nur mehr in deutlich reduzierter Form einzugehen. Solange ein Abgang im ordentlichen Haushalt besteht bzw. ein solcher absehbar ist, sind derartige Vereinbarungen vor dem Abschluss mit der Direktion Inneres und Kommunales abzusprechen.

Die Aufwendungen aus diesem Vertrag sind in der Grafik auf Seite 18 nicht enthalten.

Haftungen

Im Nachweis zum Rechnungsabschluss 2009 sind Haftungen in einer Gesamthöhe von 873.352,93 Euro für die Mitgliedschaft bei den beiden Reinhaltverbänden angeführt.

Tatsächlich hat die Gemeinde jedoch zumindest auch eine weitere Haftung für den Kassenkredit der gemeindeeigenen KG über 400.000 Euro übernommen.

Diese ist ebenfalls im Nachweis anzuführen.

Bezüglich der geplanten Unterstützung der Wassergenossenschaften Steinwag, Loidersdorf und Laubenbach wird auf die Einhaltung der diesbezüglichen Ausführungen im aufsichtsbehördlichen Erlass vom 25. Oktober 2010 hingewiesen. Mit tatsächlicher Übernahme der Haftungen für diese Genossenschaften sind diese Werte in den Haftungsnachweis der Gemeinde aufzunehmen.

Es bestehen bereits zwei weitere Wassergenossenschaften im Gemeindegebiet.

Soweit auch hier Haftungen übernommen wurden, sind auch diese im Haftungsnachweis der Gemeinde aufzunehmen.

Die zwei bereits bisher bestehenden Wassergenossenschaften finden mit den eingehobenen Landes-Mindestbenützungssätzen das Auslangen. Nach der abgeschlossenen Vereinbarung ist die Verwendung der Überschüsse genau geregelt (entweder Rücklagenzuführung oder Darlehenstilgung). Die Gemeinde hat zukünftig von ihrem Einsichtsrecht Gebrauch zu machen, um die Finanzlage der Genossenschaften abschätzen zu können.

Soweit die Wassergenossenschaften allerdings einen darüber hinausgehenden Finanzierungsbedarf haben, wird die Gemeinde darauf zu drängen haben, dass Benützungsgebühren von (bis zu) 20 Cent über den landesweit gültigen Mindestgebühren vorgeschrieben werden.

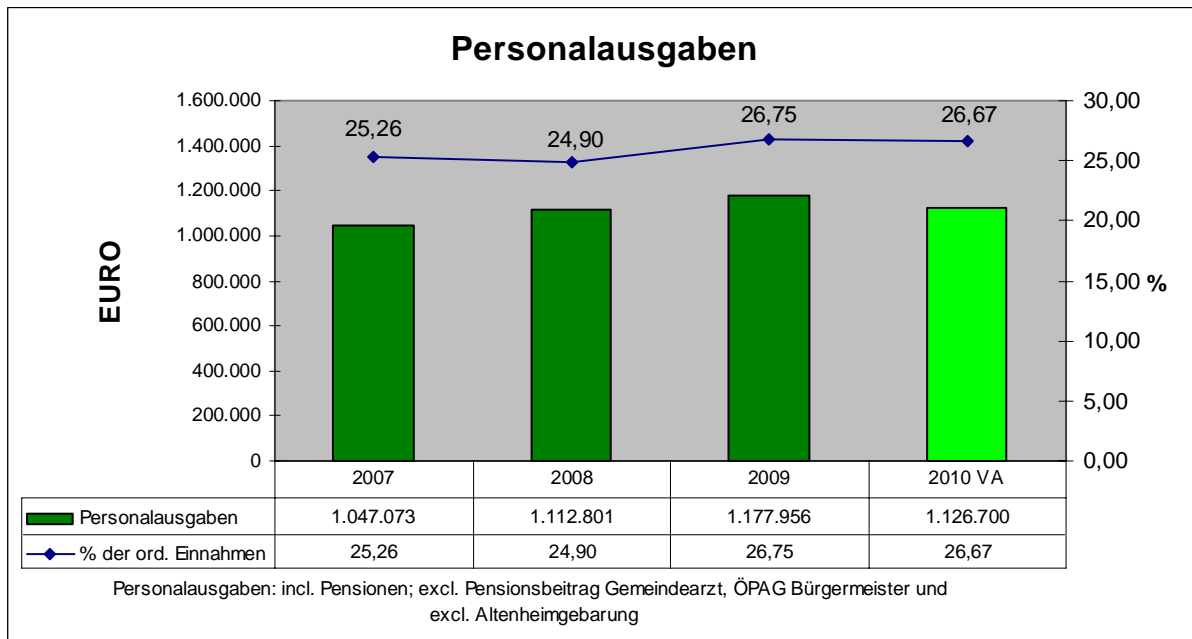
Rücklagen

Zum Prüfungszeitpunkt waren keine Rücklagenbestände bei der Gemeinde vorhanden.

Die im Jahr 2009 aus Interessentenbeiträgen gebildete Wasserversorgungsrücklage in Höhe von 44.456,58 Euro wurde im gleichen Jahr zur Zwischenfinanzierung im außerordentlichen Haushalt herangezogen.

Im Jahr 2010 ist geplant, mit dem Aufbau einer Rücklage für die Anrechnungsbeträge für den Bürgermeister zu beginnen. Diese Zuführung war im Voranschlag 2010 noch nicht enthalten, ist jedoch für den Nachtragsvoranschlag 2010 geplant.

Personal



Die Personalkosten der Gemeinde St. Pantaleon sind von 2007 bis 2009 um rund 130.880 Euro auf rund 1.178.000 Euro gestiegen. Während in den Jahren 2007 und 2008 rund 25 % der ordentlichen Einnahmen für die Entlohnung des Personals aufgewendet werden mussten, erhöhte sich der Anteil im Jahr 2009 auf rund 27 %. Es sind rund 0,6 % der Personalausgaben auf die Post-Partner-Stelle zurückzuführen.

Die Aufwendungen für das Personal bezifferten sich im Haushaltsjahr 2007 auf rund 1.047.070 Euro und stiegen im Jahr 2008 auf rund 1.112.800 Euro. Im Jahr 2009 erhöhten sich die Personalaufwendungen nochmals auf rund 1.177.960 Euro. An den ordentlichen Jahreseinnahmen gemessen beziffert sich der Anteil zuletzt auf etwa 26,8 %. Werden jedoch zusätzlich die von den Bediensteten geleisteten Pensionsbeiträge und die für das Kindergartenpersonal gewährten Landeszuschüsse in Abzug gebracht, so errechnet sich für das Haushaltsjahr 2009 eine tatsächliche Netto-Belastung von rund 896.780 Euro bzw. ein Anteil an den ordentlichen Einnahmen von rund 20 %, womit sich das Ergebnis günstiger darstellt.

Die Steigerung der Personalkosten im Jahr 2007 bis 2008 bewegten sich im Rahmen der üblichen Lohnerhöhungen bzw. Beförderungen und Vorrückungen. Die Erhöhung der Personalausgaben im Jahr 2009 ist auf die Einstellung einer fünften Kindergartenpädagogin für die alterserweiterte Kindergartengruppe sowie das Ausscheiden des Amtsleiters und einer Bediensteten in der Verwaltung zurückzuführen. Die durchschnittlichen Personalkosten pro Bediensteten lagen mit 37.081 Euro im Jahr 2009 unter dem Bezirksdurchschnitt von 40.031 Euro.

Im Finanzjahr 2009 waren insgesamt 30 Bedienstete (sowohl Teil- als auch Vollzeitbeschäftigte) in den nachstehenden Bereichen beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht berücksichtigt wurden:

Ansatz	Anzahl Bed.	Personalaufw.
Allgemeine Verwaltung	9	€ 356.183
Kindergarten (5 Pädagoginnen, 2 Helferinnen, 1 Horthelferin, 1 Raumpflegerin)	9	€ 293.891
Schulen VS + HS (3 Schulwarte, 1 VS und 3 HS-Raumpflegerinnen)	7	€ 183.687
Schülerausspeisung	2	€ 29.958
Bauhof (3 Gemeindefacharbeiter)	3	€ 152.716

Organisation

Der Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete und zugleich die Verantwortungsbereiche der einzelnen Bediensteten umschrieben sind, wurde im November 2010 überarbeitet und aktualisiert. Ebenso hat die Gemeinde die erforderlichen Arbeitsplatzbeschreibungen für ihre Bediensteten entsprechend auf den laufenden Stand gebracht.

Darüber hinaus empfehlen wir, so genannte Mitarbeiter-Gespräche einzuführen. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

Wir sind der Meinung, dass dadurch die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/Innen entsprechend gestärkt und verbessert werden könnte.

Es wird daher empfohlen, in allen Bereichen eine Form des Mitarbeitergesprächs durchzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden.

Allgemeine Verwaltung

Nach den Dienstpostenplanrichtlinien (Kategorie von Gemeinden zwischen 2.501 bis 3.500 Einwohner) hätte die Gemeinde St. Pantaleon mit 3.257 Einwohnern (zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl) die Möglichkeit, in der Verwaltung bis zu neun Bedienstete anzustellen. Tatsächlich werden dort derzeit 7,2 Bedienstete beschäftigt. Dies entspricht einer Ausschöpfung des möglichen Dienstpostenplanrahmens von rund 80 %. Gegenüber Gemeinden in vergleichbarer Größe liegt die Gemeinde in einem angemessenen Rahmen. Gemessen an der Einwohnerzahl fallen auf 1 Personaleinheit 452 Einwohner.

Für die Post-Partner-Stelle sind zwei vollbeschäftigte Bedienstete der Gemeindeverwaltung mit einem Teil ihres Beschäftigungsausmaß von 45 % und 35 % beschäftigt. Weiters gibt es einen Bediensteten in der Gemeinde, der sehr viele Krankenstände aufweist. Berücksichtigt man diese Gegebenheiten kann man der Gemeinde eine noch angemessene Personalbesetzung in der allgemeinen Verwaltung bescheinigen.

Betriebsvereinbarung

Positiv ist zu vermerken, dass von der Gemeinde St. Pantaleon eine Betriebsvereinbarung mit den Bediensteten getroffen wurde, die während der Dienstzeit bzw. im Zusammenhang mit der Dienstverrichtung jeglichen Alkoholkonsum untersagt.

Kindergarten

Für die Betreuung der Kindergartenkinder in den vier Gruppen stehen fünf Kindergartenpädagoginnen zur Verfügung, von denen die Leiterin und zwei Pädagoginnen eine Vollbeschäftigung aufweisen, bzw. die vierte und fünfte Kindergartenpädagogin je ein Teilbeschäftigungsverhältnis von 70 % inne haben. Hinzu kommen noch zwei Kindergartenhelferinnen, die zu 100 % und 50 % beschäftigt sind. Für das Kindergartenjahr 2009/2010 wurde eine alterserweiterte Kindergartengruppe eingerichtet.

Die Personalbesetzung liegt in diesem Bereich im allgemein üblichen und angemessenen Rahmen. Eine Ausweitung der Helferstunden sollte nicht mehr erfolgen (soweit sich nicht die grundsätzlichen Gegebenheiten, wie z.B. die Gruppenanzahl ändern).

Eine weitere Bedienstete ist als Helferin für den Hort mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % beschäftigt.

Bauhof

Im Bauhof der Gemeinde sind zum Prüfungszeitpunkt drei vollbeschäftigte Arbeiter tätig. Hier handelt es sich um drei Facharbeiter. Bezogen auf die Gemeindegröße stellt dies einen angemessenen Wert dar. Es wird in den nächsten Jahren keine Erweiterung erfolgen.

Reinigung

Der Reinigungsdienst in den Volksschulen wird von einer teilzeitbeschäftigten Raumpflegerin (50 %) und in der Hauptschule von drei Raumpflegerinnen (zwei Teilzeitbeschäftigte mit je 69 % und eine Teilzeitbeschäftigte mit 87 %) wahrgenommen.

Weiters ist für die Hauptschule und eine Volksschule je ein vollbeschäftigter Schulwart tätig. Für die zweite Volksschule ist eine Schulwartin zu 85 % beschäftigt, in diesem Beschäftigungsausmaß sind jedoch 10 % für die WC-Reinigung des Friedhofes enthalten.

Im Kindergarten ist eine Raumpflegerin vollbeschäftigt (20 % werden für die Busbegleitung verwendet).

Für das Gemeindeamt wird der Reinigungsdienst von einer Raumpflegerin mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % wahrgenommen. In diesem Beschäftigungsausmaß sind 5 % für die Reinigung der Leichenhalle enthalten. Zusätzlich hilft eine Bedienstete der Schulausspeisung für die Reinigung des Gemeindeamtes zweimal für zwei Stunden in der Woche aus.

Von der Gemeinde wurde eine Analyse über die Auslastung der Reinigungskräfte in den Gemeindeobjekten in Auftrag gegeben. Die Analyse zeigt, dass die Stundensätze der Reinigungsbediensteten großteils zu hoch angesetzt sind.

Wir empfehlen der Gemeinde sich an diesem Ergebnis bei der weiteren Personalplanung zu orientieren. Darüber ist zu berichten.

Schülerspeisung

Für die Schülerspeisung sind zwei teilzeitbeschäftigte Bedienstete zuständig (70 % und 35 %).

Zusammenführung Schulstandort

In weiterer Folge ist von der Gemeinde geplant, die bisherigen beiden getrennten Volksschulen St. Pantaleon und Riedersbach an einem Standort neben der bestehenden Hauptschule zusammenzuführen. Langfristig sollte es das Ziel sein, nur mehr einen Schulwart für beide Liegenschaften zu bestellen. Das Reinigungspersonal sollte im Sinne eines gemeinsamen Mitarbeiter-Pools in beiden Schulgebäuden – vor allem auch zu (Krankenstands-)Vertretungen - eingesetzt werden.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten wurden im Jahr 2009 rund 1.900 Euro (= ca. 0,2 % der Personalausgaben) ausgegeben. Bei den Fortbildungsmaßnahmen handelte es sich um Fachkurse (zB. Workshop Weblohn, Webwahl, Trinkwasser Infotag, Gemeindeverwaltungsschule usw...) Die Kurse wurden von den Verwaltungsbediensteten und den Bauhofmitarbeitern besucht.

Diesem wichtigen Bereich ist auch zukünftig ein hoher Stellenwert einzuräumen.

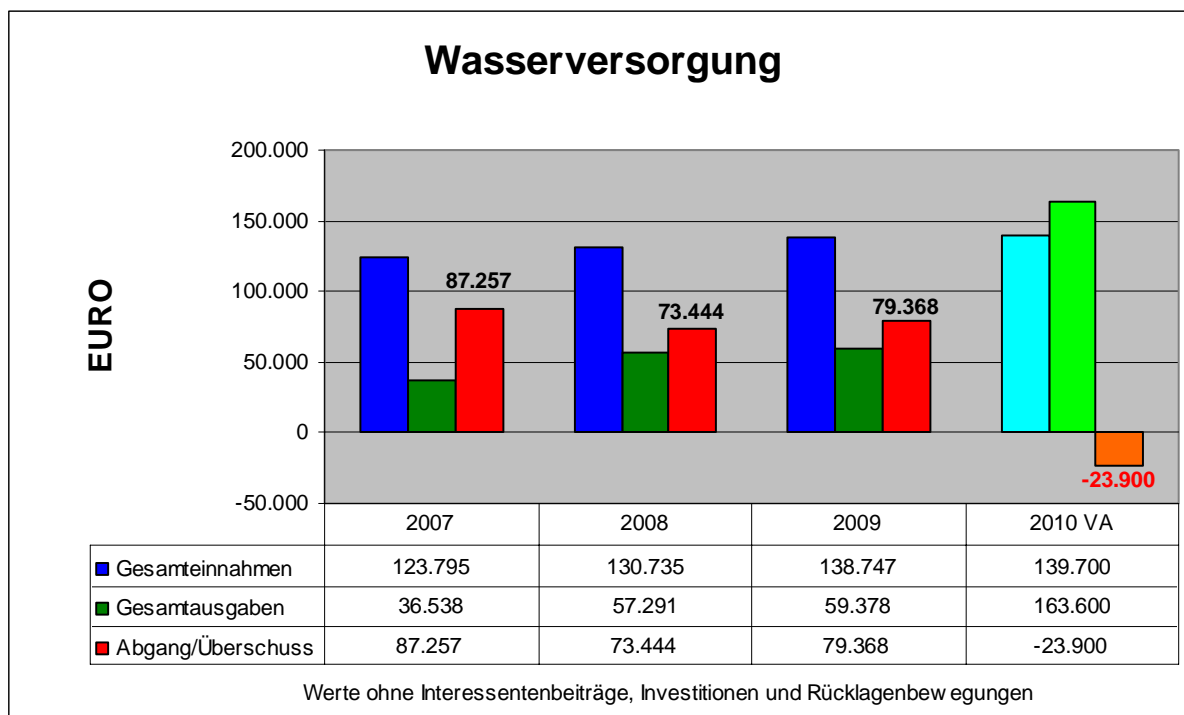
Bürgerservice

Die Zufriedenheit mit den Verwaltungs- bzw. Arbeitsleistungen der Gemeinde wurde bei den Bürgern vor ca. sechs Jahren abgefragt. Lt. Auskunft des Amtsleiters möchte dieser in den nächsten Jahren wieder eine Kundenumfrage machen.

Im Interesse eines weitgehend auf die Bürgerwünsche abgestimmten Dienstleistungsbetriebes sollte im Anschluss an die Kundenbefragung die daraufhin gesetzten Maßnahmen auf ihre Eignung bzw. Wirkung evaluiert werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die in der Grafik dargestellten Werte stellen die laufenden Ergebnisse dar, in denen die eingenommenen Interessentenbeiträge und die getätigten Investitionen nicht berücksichtigt sind. In den Rechnungsabschlüssen der vergangenen Jahre hat die Gebarung der Wasserversorgungsanlage jeweils mit Überschüssen abgeschlossen. Im Zeitraum von 2007 bis 2009 kam es zu Überschüssen von insgesamt rund 240.000 Euro.

Die Gemeinde hat im Jahr 1967 mit der Errichtung einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage begonnen. In der Zwischenzeit sind rund 2.300 Personen angeschlossen, das entspricht rund 72 % der Bevölkerung. Das Gemeindegebiet ist fast zur Gänze durch das Wasserleitungssystem abgedeckt, nur in der Riedersbacher Siedlung erfolgt die Wasserversorgung durch den WAG-Brunnen. Dieser soll laut Auskunft des Amtsleiters im Jahr 2012 in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Wo kein Anschluss an die Wasserversorgungsanlage möglich ist, erfolgt der Wasserbezug aus dem eigenen Hausbrunnen. Für jeden Anschluss stellt die Gemeinde auf ihre Kosten einen Wasserzähler bei, der in ihrem Eigentum verbleibt.

Interessentenbeiträge

Insgesamt hat die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Wasserversorgungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von rund 125.982 Euro eingehoben.

Diesen Interessentenbeiträgen standen im selben Zeitraum Investitionen im ordentlichen Haushalt von rund 17.566 Euro gegenüber. Zudem erfolgten Zuführungen an Rücklagen in der Höhe von rund 44.457 Euro und Zuführungen für Baumaßnahmen im außerordentlichen Haushalt in der Gesamthöhe von rund 81.525 Euro.

Die Investitionen im ordentlichen Haushalt wurden nicht aus Interessentenbeiträgen finanziert und gingen daher zu Lasten des ordentlichen Haushaltes. In Summe überstiegen diese Investitionen die Einnahmen aus den Anschlussgebühren. Sollten die Einnahmen aus Anschlussgebühren für die Wasserversorgung in den kommenden Jahren die Kosten für entsprechende Investitionen übersteigen, sind die überschüssigen Mittel jedenfalls wieder einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Benützungsgebühren

Die in der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Pantaleon festgelegten Anschlussgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren.

Im Jahr 2009 wurden 1,25 Euro excl. Ust pro m³ eingehoben. Die Gemeinde entsprach damit nicht dem Erfordernis, als Abgangsgemeinde einen Zuschlag von 20 Cent auf die landesweit gültigen Mindestgebühren vorzuschreiben. Gemäß der Gebührenkalkulation des Jahres 2009 war bei der Wasserversorgung das "doppelte Jahreserfordernis" nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetz 2001 bereits erreicht und damit eine weitere Gebührenanhebung rechtlich nicht mehr möglich.

Im Jahr 2010 werden 1,28 Euro excl. Ust. pro m³ eingehoben. Die Gemeinde entspricht damit nicht dem Erfordernis, als Abgangsgemeinde einen Zuschlag von 20 Cent auf die landesweit gültigen Mindestgebühren vorzuschreiben. Laut Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 zeigt die Gebühr noch Spielraum und überschreitet nicht das "doppelte Jahreserfordernis". Die Gebührenkalkulation wird aktuell überarbeitet; nach Vorliegen der Zahlen sind die Gebühren anzuheben, soweit das "doppelte Jahreserfordernis" nicht überschritten wird.

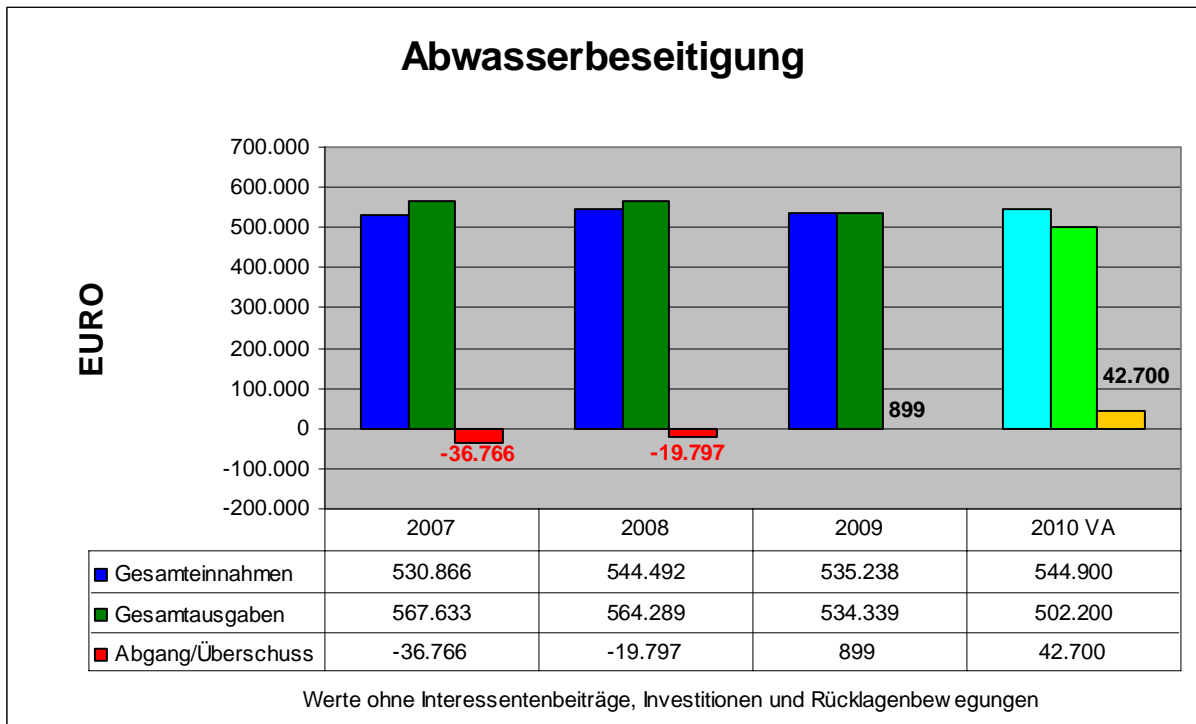
Wasserzähler

Für die Wasserzählergebühr pro Vierteljahr werden bei einer Zählergröße bis zu 5 m³ 3 Euro, bis zu 7 m³ 3,50 Euro und bis zu 20 m³ 7 Euro je excl. USt. eingehoben. Im Jahr 2009 konnten somit rund 9.600 Euro an Zählermiete vereinnahmt werden. Damit können die Kosten für den Austausch der Wasserzähler incl. des erforderlichen Verwaltungsaufwandes bei der alle fünf Jahre erforderlichen Nacheichung finanziert werden.

Verwaltungskostentangente

Eine Verwaltungskostentangente wird verrechnet.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde hat derzeit 2.606 Personen erfasst, was einem Anschlussgrad von ca. 80 % entspricht. Damit ist das Gemeindegebiet weitestgehend an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen. Die Abwässer werden in die Kläranlage des RHV Salzach-Mitte und RHV Pladenbach eingeleitet, wofür die Gemeinde im Jahr 2009 anteilige Betriebskosten von insgesamt rund 127.000 Euro zu entrichten hatte.

Bei den in der Grafik dargestellten Gesamteinnahmen handelt es sich um die jährlichen Einnahmen abzüglich der jeweiligen Anschlussgebühren. Im Jahr 2007 wies die Einrichtung der Abwasserbeseitigung einen Abgang in der Höhe von 36.766 Euro aus. Im Jahr 2008 kam es zu einem Abgang in der Höhe von 19.797 Euro. Im Jahr 2009 konnte ein geringfügiger Überschuss von 899 Euro erzielt werden.

Die höheren Ausgaben im Jahr 2008 gegenüber dem Jahr 2009 von rund 30.000 Euro sind auf höhere Zinsen für die Finanzschulden des BA 03 zurückzuführen. Die Einnahmen sind in den letzten Jahren annähernd gleich geblieben.

Die in den letzten drei Jahren eingenommenen Interessentenbeiträge in Höhe von rund 184.009 Euro² wurden zum Teil für Investitionen im ordentlichen Haushalt belassen oder dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

² Interessentenbeiträge: 2007 rund 21.650 Euro; 2008 rund 50.892 Euro; 2009 rund 111.467 Euro

Benützungsgebühr

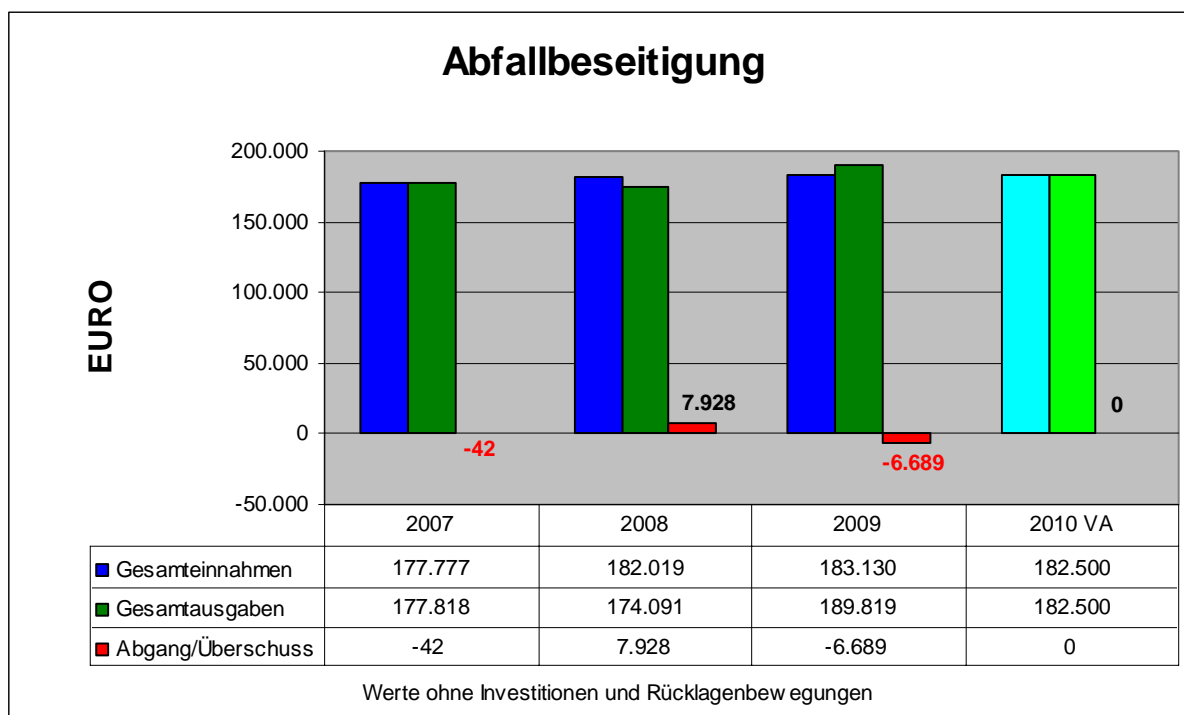
Die von der Gemeinde festgesetzten Benützungsgebühren pro m³ wurden in den vergangenen Jahren jeweils über den vom Land OÖ. vorgeschriebenen Mindestgebühren eingehoben.

Im Jahr 2010 wurden 3,70 Euro excl. Ust pro m³ vorgeschrieben, damit erfüllte die Gemeinde die Erfordernisse des Voranschlagserlasses, dass bei Abgangsgemeinden die Benützungsgebühr um mindestens 20 Cent über den Mindestgebühren liegen muss.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde hat im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente in Form einer Vergütung dargestellt.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung war im Jahr 2007 praktisch ausgeglichen, im Jahr 2008 wurde ein Überschuss erzielt, der jedoch im ordentlichen Haushalt verblieb. Im Jahr 2009 kam es zu einem Abgang in der Höhe von rund 6.700 Euro. Der Betriebsüberschuss im Jahr 2008 hätte zur Abdeckung allfälliger zukünftiger Betriebsabgänge einer Rücklage zugeführt werden können, da die Gemeinde noch keine Abgangsgemeinde war. Inzwischen ist dies nicht mehr zulässig. In den angeführten Betriebsergebnissen ist eine Verwaltungskostentangente enthalten.

Die Gemeinde St. Pantaleon betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle und sperrigen Abfälle eine öffentliche Abfallabfuhr. Die Sammlung der Hausabfälle durch die Gemeinde (bzw. durch einen beauftragten Dritten) erfolgt im gesamten Gemeindegebiet zweiwöchentlich und vierwöchentlich.

Die letzte Gebührenerhöhung der Abfallgebühren erfolgte im Jahr 2008. Es sollen jedoch laut Auskunft der Gemeinde mit Jänner 2011 die Gebühren um rund 7 % angehoben werden. Ein Teil der Gebührenerhöhung ist auf die Umorganisation der Abfallbeseitigung im Siedlungsgebiet Riedersbach zurückzuführen. Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Betrieb der Abfallbeseitigung in den vergangenen Jahren negative Gebarungsergebnisse auswies und keine zweckgebundene Rücklage besteht, ist eine Erhöhung der Abfallgebühren erforderlich.

Die Sammlung der sperrigen Abfälle durch die Gemeinde (bzw. durch ein beauftragtes Unternehmen) erfolgt einmal jährlich, ansonsten können sperrige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen im Altstoffsammelzentrum Ostermiething abgegeben werden.

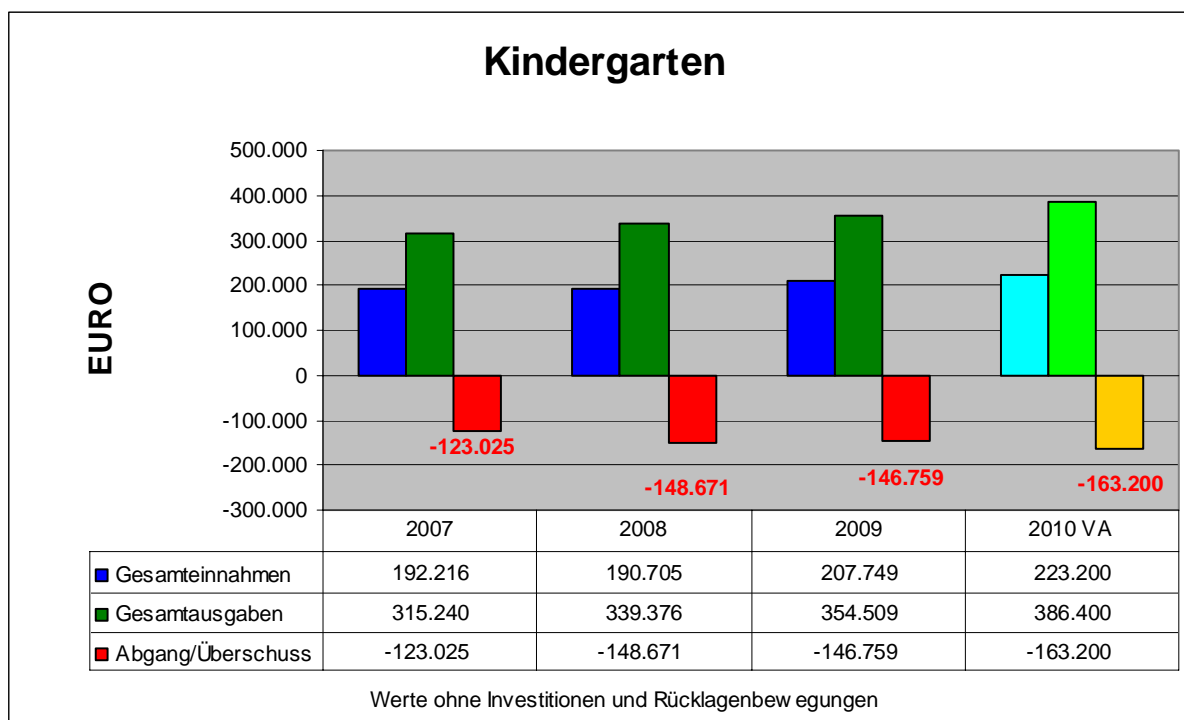
Bioabfall und Kompostierung

In der Gemeinde St. Pantaleon wird mit Jänner 2011 für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle eine öffentliche Abfallabfuhr eingeführt, zum Prüfungszeitpunkt gab es dafür noch keine öffentliche Bioabfallabfuhr.

Für die Kompostierung bedient sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben einer vertraglich gebundenen Firma, welche eine Kompostierungsanlage mit Standort in St. Pantaleon führt.

Kompostierabfälle (Grünschnitt) sind zur Sammelstelle zu bringen. Diese Sammelcontainer werden regelmäßig durch den Kompostierer abgeführt und die kompostierbaren Abfälle einer Kompostierung zugeführt. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 1.647 m³ an Biomüll kompostiert. Die Jahresabrechnung an die Gemeinde für das Jahr 2009 betrug inklusive Umsatzsteuer rund 30.200 Euro.

Kindergarten



Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 139.485 Euro. Während des Zeitraums 2007 bis 2009 bewegten sich die laufenden Ausgaben um durchschnittlich rund 336.375 Euro. Die laufenden Einnahmen bewegten sich im selben Zeitraum um durchschnittlich rund 196.890 Euro. In den letzten Jahren kam es zu einem Anstieg des Abganges, der auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen ist.

Im Finanzjahr 2009 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 85 Kindern mit rund 1.730 Euro pro Kind und Jahr subventionieren, wobei dieser Wert im Vergleich zu anderen Gemeinden in dieser Größe in einem vertretbaren Rahmen liegt.

Ausgehend von der maximalen Belegungskapazität (92 Kinder) und der tatsächlichen durchschnittlichen Frequenz (86 Kinder) war der Kindergarten in den Jahren 2008 und 2009 mit rund 93 % gut ausgelastet.

Der Gemeinde-Kindergarten wird als Ganztageskindergarten in vier Gruppen mit Mittagsbetrieb geführt und ist von Montag bis Freitag von 7:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Es wird seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 eine alterserweiterte Gruppe geführt. Der Kindergarten hat während der Hauptferien jeweils ab 1. August bis zum Beginn des Schuljahres geschlossen. Die Betreuung im Jahr 2009 erfolgte durch fünf Kindergartenpädagoginnen (4,4 PE)³ (davon eine Pädagogin für die alterserweiterte Gruppe) und zwei Kindergartenhelferinnen (1,5 PE).

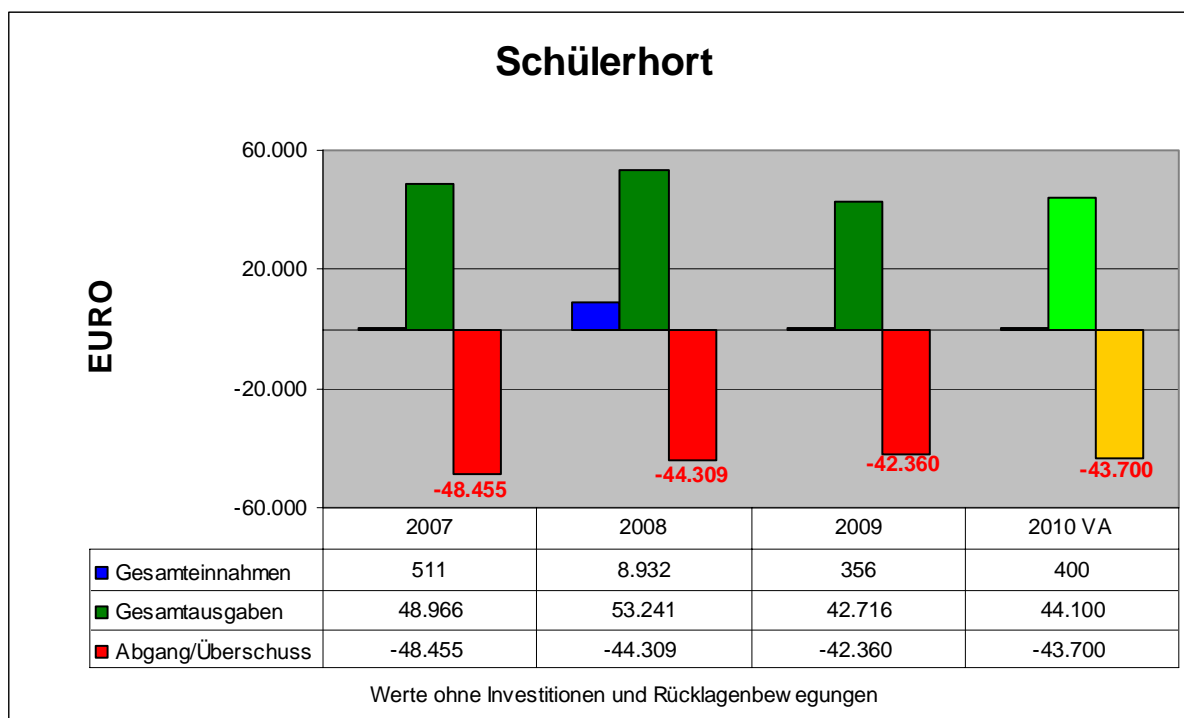
³ PE = Personaleinheit

Kindergartentransport

Für den Transport der Kindergartenkinder erwuchs der Gemeinde im Jahr 2009 unter Berücksichtigung des hierfür erhaltenen Landeszuschusses und des von den Eltern eingehobenen monatlichen Transportkostenbeitrages von 8 Euro eine Nettobelastung von rund 10.750 Euro, was einem Beitrag der Gemeinde von rund 210 Euro pro transportiertem Kind gleichkommt.

Die Verträge mit den betrauten Transportunternehmern lagen bei der Gemeinde auf. Der Kindergartentransport wird mit vier Fahrzeugen durchgeführt. Es werden täglich 10 Fahrten im Gesamtausmaß von 104 km zurückgelegt. Im Durchschnitt wurden in den letzten drei Jahren jährlich 56 Kinder transportiert.

Schülerhort



Der Schülerhort wird für die Kinder der Volksschulen und der Hauptschule angeboten. Die Führung des Schülerhortes erfolgt durch einen Verein. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 11:40 Uhr bis 18:00 Uhr und am Freitag von 11:40 bis 17:00 Uhr. Die Ferienzeiten richten sich nach den Schulferien. Die Vorschreibung der Elternbeiträge (sind einkommensabhängig, jedoch mindestens 90 Euro) erfolgt direkt durch den Verein an die Eltern.

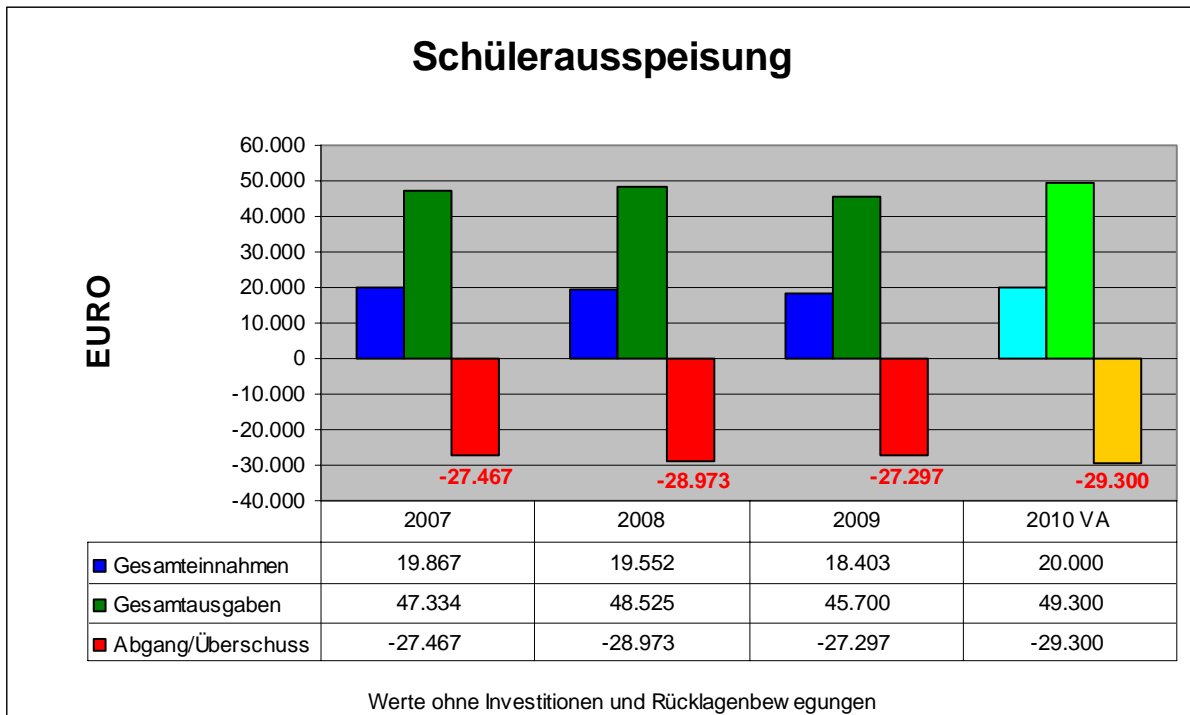
Im Finanzjahr 2009 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 21 Kindern mit rund 2.000 Euro pro Kind und Jahr subventionieren.

Im Personalaufwand ist eine Horthelferin mit 50 % Beschäftigungsausmaß und eine stundenweise beschäftigte Reinigungskraft enthalten.

Für den Transport der Schüler werden 4 Euro (Einmalfahrt) eingehoben. Durchschnittlich werden 10 Kinder transportiert. Im Jahr 2009 belief sich der Transportkostenaufwand auf rund 1.400 Euro und der Kostenersatz für die Kinder auf rund 360 Euro. Somit ergab sich ein Aufwand für die Gemeinde in der Höhe von rund 1.040 Euro. Die Gemeinde musste den Transport der Kinder mit rund 100 Euro pro Kind bezuschussen.

Grundsätzlich haben die Gemeinden für den Transport kostendeckende Entgelte einzuheben.

Schülerspeisung



Die Schülerspeisung erfolgt durch die Schulküche der Hauptschule St. Pantaleon. Sie wird für die Kinder der Volks- und Hauptschule und des Kindergartens angeboten.

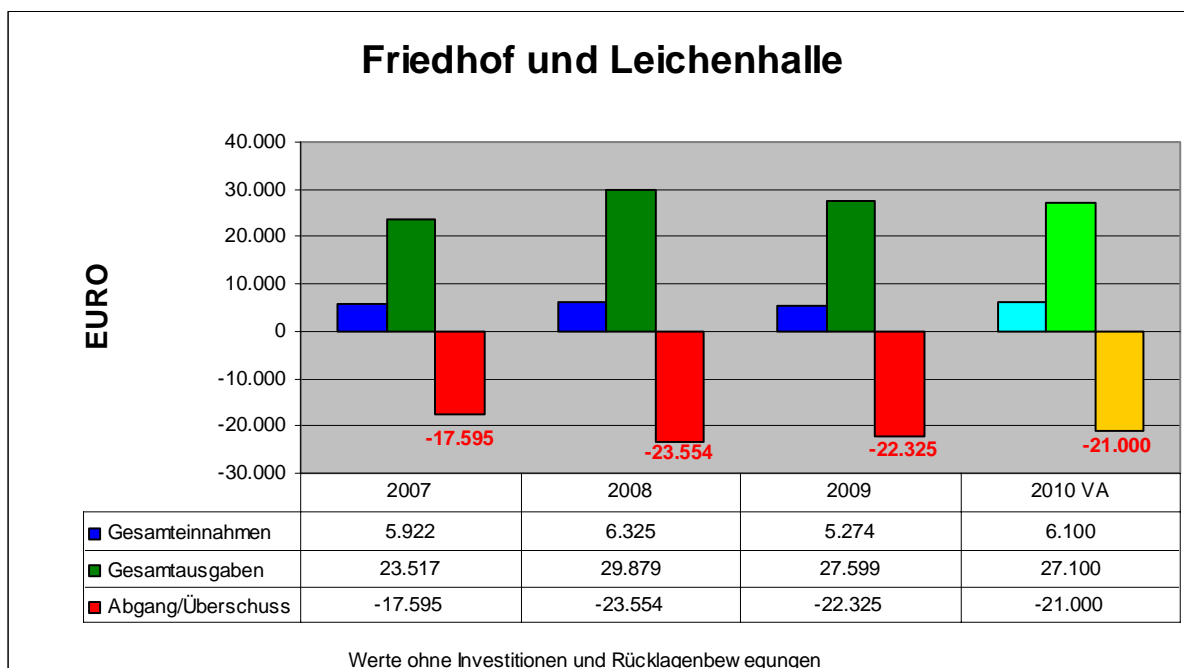
Den Jahresausgaben 2009 in der Höhe von rund 45.700 Euro standen Einnahmen aus Essensbeiträgen in der Höhe von rund 18.400 Euro gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2009 ein Abgang in der Höhe von rund 27.300 Euro ergab.

Die Auspeisungstarife der letzten Jahre erfüllten nicht die aufsichtsbehördlichen Vorgaben und belaufen sich zur Zeit auf 1,70 Euro für Kindergartenkinder, für Schüler 2,10 Euro und 3,50 Euro für Erwachsene. In den Jahren 2008 und 2009 wurden insgesamt je rund 10.000 Essensportionen ausgegeben. Im Jahr 2009 kostete eine Portion rund 4,50 Euro.

Für die Auspeisung sind eine Schulköchin mit 70 % und eine Küchenhelferin mit 35 % Beschäftigungsausmaß beschäftigt. Der Aufwand für Personal betrug im Jahr 2009 rund 30.000 Euro. Die Abrechnung der Auspeisung erfolgt 1/4jährlich und wird zum Großteil abgebucht.

Als zumutbares Mindestentgelt für eine Schüler- bzw. Kinderportion ist – soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist – jedenfalls ein Betrag von 2 Euro pro Schüler bzw. Kindergartenkind vorzusehen.

Friedhof und Leichenhalle



Der Friedhof wurde im Jahr 1974 erweitert und die Leichenhalle im Jahr 1967 erbaut. Die Leichenhalle wurde im Jahr 2003 generalsaniert. Für den Friedhof und die Leichenhalle kam es in den Jahren 2007 bis 2009 zu Abgängen. Im Jahr 2009 kam es zu einem Abgang in der Höhe von rund 22.300 Euro. Die hohen Ausgaben in den letzten Jahren sind auf Darlehensrückzahlungen (rund 13.000 Euro jährlich Tilgung und Zinsen) für die Sanierung der Leichenhalle zurückzuführen. Die letzte Anpassung der Grab- und Leichenhallengebühren erfolgte mit Wirkung Jänner 2005. In den kommenden Jahren wird es laut Auskunft der Gemeinde zu keiner Sanierung bzw. Erweiterung des Friedhofes und der Leichenhalle kommen.

Der Friedhof ist für das gesamte Gebiet der Gemeinde St. Pantaleon bestimmt und ist eine Einrichtung im Sinne des Oö. Leichenbestattungsgesetzes 1985 idgF. Die Verwaltung des Friedhofes obliegt der Gemeinde.

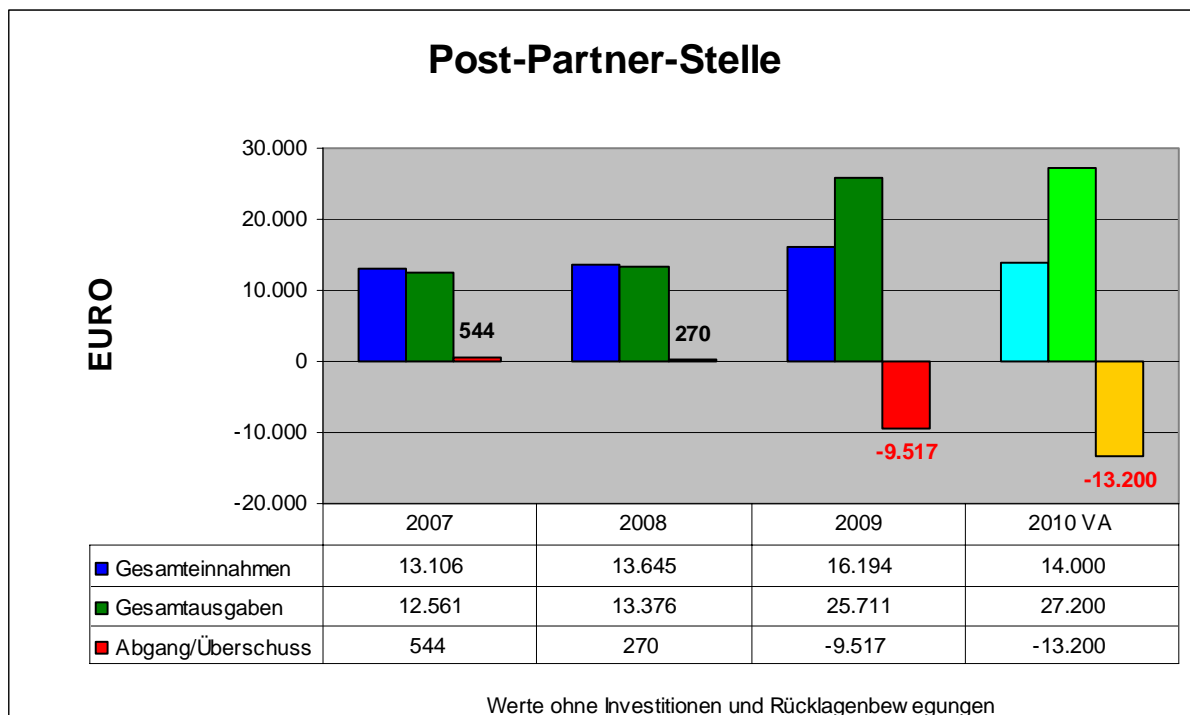
Für die Benützung der Friedhofseinrichtung und der Leichenhalle werden vom Gemeindeamt die festgesetzten Gebühren eingehoben, die in der Gebührenordnung vom Dezember 2004 zusammengefasst sind.

Gebühr für 10 Jahre Grabstätte	
Reihengrab Doppelgrab	200 Euro
Reihengrab Einzelgrab	100 Euro
Urnengrab	200 Euro
Urnenplatz	80 Euro

Leichenhallengebühr	
Aufbahrung einer Leiche bis zum Begräbnis	55 Euro
Benützung einer Sargkühlanlage	10 Euro

Im Hinblick auf die in den letzten Jahren angefallenen Abgänge wird sich der Gemeinderat mit einer Anhebung dieser Gebühren zu befassen haben.

Post-Partner-Stelle



Wie in der Grafik ersichtlich konnten in den Jahren 2007 und 2008 noch geringfügige Überschüsse erzielt werden. Ab dem Jahr 2009 kam es zu einem Abgang in der Höhe von 9.517 Euro. Dieser Abgang ist rein auf Personalkosten zurückzuführen, da im Jahr 2009 ab Mai vorübergehend eine dritte Bedienstete für die Post-Partner-Stelle eingestellt wurde und mit Juli 2009 eine Bedienstete in Mutterschafts-Karenz ging. Vor allem wurde die Umlegung der Personalkosten den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Die Post-Partner-Stelle wurde im Gemeindeamt St. Pantaleon mit Wirkung vom 1. Juli 2004 eingerichtet und ist die einzige im Bezirk Braunau am Inn. Der Post-Partner bietet alle vorgesehenen festgelegten Verkaufsprodukte und Dienstleistungen in seinen Geschäftsräumlichkeiten an. Die Betriebsmittel (bestehend aus Stempel, Drucksorten usw.) und die EDV-Ausstattung bestehend aus Hardware und Peripheriegerät wurden unentgeltlich und leihweise von der Post zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsausstattung bestehend aus Schalterpult und Back-Office-Regal hatte der Post-Partner beizustellen.

Es sind zwei Mitarbeiterinnen, die in der Verwaltung der Gemeinde vollbeschäftigt sind, mit einem Beschäftigungsausmaß von 45 % (GD 19) und 35 % (VB I d 21) für die Post-Partner-Stelle zuständig. Die Post-Partner-Stelle ist jeweils von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr (insgesamt 36 Stunden pro Woche) geöffnet. Die Mitarbeiterinnen sind für sämtliche Arbeiten in der Post-Stelle (Verkauf von Briefmarken und Telefonwertkarten, Brief- und Paketannahme, Barauszahlungen usw.) zuständig. Die Post-Stelle wird von den Bürgern der Gemeinde St. Pantaleon sehr gut angenommen.

Der Aufwand für das Personal lag im Jahr 2007 bei rund 11.780 Euro, im Jahr 2008 bei rund 12.600 Euro und im Jahr 2009 bei rund 25.650 Euro. Obwohl die Gemeinde eine Post-Partner-Stelle hat, ist die Personalbesetzung in der allgemeinen Verwaltung (ohne Post-Partner-Stelle) nicht deutlich höher (0,25 Personaleinheiten) als in Gemeinden in vergleichbarer Größe.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Allgemein

Zur Errichtung des Amts- und des Feuerwehrrüstgebäudes wurde eine gemeindeeigene Kommanditgesellschaft (KG) gegründet. Die Firmenbucheintragung erfolgte mit 22. Juni 2006, womit die KG handlungsfähig war.

Für die Neuerrichtung dieser beiden Gebäude wurden von der Gemeinde bereits seit dem Jahr 1993 Bedarfszuweisungsmittel beantragt.

Mit 3. März 2006 wurde die Genehmigung gemäß § 86 Oö. GemO 1990 erteilt sowie ein genehmigter Finanzierungsplan erstellt. In diesem Finanzierungsplan wurde auch festgehalten, dass allfällige Zwischenfinanzierungskosten für die Vorfinanzierung der Bedarfszuweisungsmittel im Zuge der Endabrechnung als förderbar anerkannt werden.

Der Bau wurde im Jahr 2007 begonnen und im Jahre 2008 baulich fertig gestellt und bezogen.

Finanzierung

Von den geplanten Gesamtausgaben in Höhe von 1.980.232 Euro sollten 67.232 Euro aus Eigenmitteln der Gemeinde bzw. Eigenleistungen der Feuerwehr, der Großteil von 1.913.000 Euro jedoch aus Bedarfszuweisungsmitteln kommen. Bis zum Prüfungszeitpunkt waren die gesamten Bedarfszuweisungsmittel flüssiggemacht worden.

Doch selbst unter Berücksichtigung des noch vorhandenen Überschussbetrages beim außerordentlichen Vorhaben der Gemeinde (wird noch an die KG weiterzuleiten sein, bisher aufgrund der Höhe des Kassenkredites bei der Gemeinde noch nicht erfolgt) verblieb zu Jahresende 2009 eine Rest-Summe von über 170.000 Euro, für die die Finanzierung nicht geregelt war. Darüber hinaus wurden bis zum Prüfungszeitpunkt noch keine Anschlussgebühren (laut Abrechnung 23.230 Euro) verrechnet; einzelne Haftrücklässe in einer Höhe von etwas über 2.000 Euro waren ebenfalls noch ausständig. Damit ergibt sich eine tatsächliche Finanzierungslücke von annähernd 200.000 Euro.

Mit März 2010 wurde schließlich die Endabrechnung vom beauftragten Architekten erstellt, welche Gesamtkosten von 2.177.195,18 Euro (incl. Zinsen von 46.435,05 Euro) ausweist. Werden davon die zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel von 1.913.000 Euro in Abzug gebracht, verbleibt eine derzeitige Finanzierungslücke von 264.195,18 Euro. Davon sind laut Finanzierungsplan 67.232 Euro aus Eigenleistungen der Feuerwehr und der Gemeinde zu erbringen, womit sich die angeführte tatsächliche schließliche Finanzierungslücke von annähernd 200.000 Euro ergibt.

Im Verlauf der Prüfung langte die Erledigung der Direktion Inneres und Kommunales bei der Gemeinde ein, womit festgelegt wurde, dass die Summe der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel gegenüber dem bisher genehmigten Rahmen nicht erhöht wird. Für die noch offenen zusätzlichen Ausgaben ist von der KG ein Darlehen aufzunehmen.

Die wesentlichsten Gründe für Mehrkosten in der Endabrechnung gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan in Höhe von annähernd 200.000 Euro sind:

- Zwischenfinanzierungszinsen von 46.435,05 Euro, welche nach den Ausführungen im ursprünglich genehmigten Finanzierungsplan als förderbar anerkannt werden,
- Mehrkosten bei den Baumeisterarbeiten von rund 50.000 Euro,
- Mehrkosten Elektroarbeiten von rund 50.000 Euro,
- Mehrkosten für Planung und Bauleitung (incl. Wertsicherung Honorar 25.681,56 Euro, Nebenkosten 9.074,78 Euro und einem Zusatzhonorar für zusätzliche Maßnahmen aufgrund eines schließlich nicht erfolgreichen Einspruchs eines Mitbieters von 7.500 Euro): rund 47.000 Euro,
- Mehrkosten für die Einrichtung gegenüber der Kostenschätzung von über 70.000 Euro; ursprünglich waren die Kosten für Einrichtung mit Netto-Beträgen (also ohne Umsatzsteuer in Höhe von damals rund 25.000 Euro) in der Kostenschätzung enthalten.

Grundstück

Das Grundstück, auf dem beide Objekte errichtet wurden, befand sich ursprünglich nur zum Teil im Gemeindebesitz. Auf diesem Teil befand sich damals die alte Feuerwehrezugstätte.

Die benötigte Erweiterungsfläche ging durch einen Grundtausch in Gemeindebesitz über.

Hierfür wurden ehemalige SAKOG- Liegenschaften (ehemaliges Kohlebergbauunternehmen, dessen Liegenschaften nach Betriebsschließung durch die Gemeinde übernommen wurden) mit einem Gesamtwert von rund 224.500 Euro (laut Schätzungsgutachten) gegen das nunmehrige Baugrundstück im Ortszentrum mit einem Wert von rund 105.500 Euro zuzüglich rund 30.000 Euro für die darauf befindlichen Bauwerke getauscht. Die angeführten Bauwerke wurden abgetragen, wofür Kosten in Höhe von 22.580 Euro anfielen.

Tauschpartner war das ortsansässige Bauunternehmen, welches auch die angeführten Abbrucharbeiten durchführte.

Zum Ausgleich der darüber hinaus bestehenden Wertdifferenz wurden vom Bauunternehmen weitere Bauarbeiten für die Gemeinde durchgeführt. Vorrangig handelte es sich um Sanierungsarbeiten bei der Mehrzweckhalle in Höhe von 39.709,33 Euro und bei Kindergarten und Volksschule.

Durch diese Vorgangsweise konnte die Gemeinde diverse Sanierungsmaßnahmen finanzieren, sie erzielte damit jedoch keinen monetären Veräußerungserlös, welcher zur Abdeckung diverser Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt hätte verwendet werden können.

Beauftragungen vor Genehmigung

Die Beauftragungen für die Einreichplanung, die Statikerarbeiten und die Heizungs- und Elektroplanung erfolgten bereits vor der Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Direktion Inneres und Kommunales.

Zukünftig dürfen Beauftragungen vor Genehmigung des Projektes und vollständiger Absicherung der Finanzierungen nicht mehr bzw. nur im auf die Projektierung eingeschränkten Ausmaß erfolgen.

Übertragungsverordnung

Der Gemeinderat kann sein Beschlussrecht für Beauftragungen im Sinne des § 43 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mittels Verordnung an den Gemeindevorstand übertragen. Von dieser Möglichkeit wurde im Falle der Gemeinde St. Pantaleon nicht Gebrauch gemacht.

Insbesondere bei Vorhaben, welche über eine gemeindeeigene KG abgewickelt werden, ist oftmals eine umgehende Beauftragung erforderlich, um die Vorhabensumsetzung nicht allzu sehr zu verzögern. Der Gemeindevorstand ist in diesem Falle als zahlenmäßig kleineres Gremium ungleich leichter einzuberufen.

Angemerkt wird in diesem Zusammenhang auch, dass entgegen den Regelungen der Oö. GemO 1990 der Geschäftsführer der KG kein sog. "Notanordnungsrecht" nach § 60 der Oö. GemO 1990 hat und damit bei jeglicher Auftragsvergabe über 2.000 Euro vor der Vergabe die Zustimmung des Gemeinderates (bzw. bei Vorliegen einer Übertragungsverordnung des Gemeindevorstandes) einzuholen hat.

Weitestgehend liegen die erforderlichen Beschlüsse vor. Einzig für die Schaukästen-Nachbeschaffung nach Hagelschaden, Vorhänge und Beschriftung FF fehlten die Beschlussfassungen in den Unterlagen.

Baumeisterarbeiten

Bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten kam es zu einem Einspruch durch einen im Vergabeverfahren ausgeschiedenen Bieter. Dies führte im Erkenntnis des Unabhängigen Verwaltungssenates des Landes Oberösterreich vom 13. Oktober 2006 zur Untersagung der Zuschlagserteilung. Schließlich wurde die Zuschlagsentscheidung der Gemeinde jedoch bestätigt.

Für die damit verbundenen Zusatzleistungen des Architekten entstand für die Gemeinde eine zusätzliche Honorarabrechnung von 7.500 Euro excl. USt.

Für die Vorplatzgestaltung kam es zu einem Nachtragsauftrag an das Bauunternehmen. Eine weitere Ausschreibung erfolgte nicht. Die Preisangemessenheit wurde vom Planer und Bauleiter bestätigt. Bei einer Auftragssumme von über 56.000 Euro und einem tatsächlich trennbaren Bauabschnitt sollten auf jeden Fall Vergleichsangebote eingeholt werden. Dies umso mehr, als praktisch zur gleichen Zeit weitere Ausschreibungen für die Außenanlage getätigt wurden.

Endabrechnung

Für die KG-Gründung wurden im Jahr 2007 im außerordentlichen Haushalt Kosten von gesamt 11.136,30 Euro gebucht und schließlich auch in die Endabrechnung des Architekten aufgenommen. Es handelt sich hier jedoch um keine Errichtungskosten, womit diese Ausgaben im ordentlichen Haushalt der KG zu finanzieren sind. Eine Umbuchung hat zu erfolgen. Die Gesamt-Baukostensumme des Projektes reduziert sich damit entsprechend.

Darüber hinaus wurden in der Endabrechnung Zinsen in Höhe von 46.435,05 Euro angemeldet. Diese sind nach den Ausführungen im genehmigten Finanzierungsplan grundsätzlich förderbar, allerdings nur insoweit, als es sich um die Zwischenfinanzierung der offenen Bedarfszuweisungsraten handelt. Tatsächlich sind hier sämtliche Kassenkreditzinsen inklusive der Kreditvertragsgebühr für den Kassenkredit in Höhe von 3.200 Euro enthalten. Die Kreditvertragsgebühr ist ebenso wie die zuvor angeführten KG-Gründungskosten im ordentlichen Haushalt der KG zu finanzieren.

Haftung

Für den von der KG aufgenommenen Kassenkredit in Höhe von 400.000 Euro wurde von der Gemeinde die Haftung übernommen und in Folge dieser Schritt aufsichtsbehördlich genehmigt. Diese übernommene Haftung wurde noch nicht in den Haftungsnachweis der Gemeinde übernommen.

Dies hat noch zu erfolgen.

Kassenkredit der KG

Der Stand des Kassenkredites betrug bei der KG zum Prüfungszeitpunkt (2. November 2010) -479.797,08 Euro nach Überweisung einer erhaltenen Bedarfszuweisungsrate in Höhe von 220.000 Euro. Die Konditionen entsprechen dem Kassenkreditvertrag der Gemeinde; Überziehungsspesen werden nach Auskunft des Amtsleiters bei Überschreiten des ursprünglich vereinbarten Betrages von 400.000 Euro nicht verrechnet.

Miete

Im März 2007 wurde der Vorvertrag zwischen KG und Gemeinde über die Vermietung der zu errichtenden Gebäude abgeschlossen.

An Miete zahlt die Gemeinde seit Bezug 800 Euro sowie für Betriebskosten 224 Euro (jeweils incl. USt.) monatlich für beide Objekte.

Wie bereits angeführt, langte inzwischen die Erledigung der Direktion Inneres und Kommunales mit der endgültigen Finanzierung bei der Gemeinde ein. Aufgrund der sehr hohen Förderquote aus Bedarfszuweisungsmitteln, welche bei der Mietzinsberechnung reduzierend zu berücksichtigen ist, ist die derzeit verrechnete Miete und damit verbunden die Umsatzsteuerabfuhr an das Finanzamt zu hoch. Aufgrund der vorliegenden Zahlen kann der endgültige Mietzins nunmehr berechnet werden. Aus Sicherheitsgründen sollte eine Gegenprüfung durch das im Zuge der KG-Gründung beauftragte Steuerberatungsunternehmen erfolgen.

Eine Neuberechnung und damit Reduktion des Mietzinses ist möglichst bald durchzuführen.

Vorsteuer

Im Jahr 2007 wurden mehrere Rechnungen, welche ursprünglich von der Gemeinde (noch vor Betriebsaufnahme der KG) bezahlt wurden, in die Buchhaltung der KG umgebucht. Eine entsprechende Rechnungslegung der Gemeinde an die KG war in den Unterlagen nicht abgelegt. Zur Absicherung des Vorsteuerabzuges (die Rechnungen wurden an die Gemeinde adressiert, während der Vorsteuerabzug durch die KG erfolgte) hat eine entsprechende Rechnungslegung zu erfolgen.

In diesem Zusammenhang wären eigentlich auch entsprechende schriftliche Überbindungsvereinbarungen abzufassen gewesen, in denen mit den betrauten Planungs-Unternehmen vereinbart worden wäre, dass sich der Auftraggeber von bisher Gemeinde auf nunmehr KG ändert. Derartige Vereinbarungen wurden nicht schriftlich abgefasst, aber von den Vertragspartnern jeweils schlüssig akzeptiert.

Altes Gemeindeamt

Das ehemalige Gemeindeamt wurde inzwischen abgetragen. Nach einer Vereinbarung mit der Direktion Inneres und Kommunales dürfen diese Ausgaben auch bei Bestehen eines Abganges im ordentlichen Haushalt dort aufgenommen werden. Auf dieser Fläche besteht derzeit eine Schotterplanie. Zukünftig sollen hier nach Auskunft der Gemeinde Parkplätze errichtet werden.

Aus Sparsamkeitsgründen sollte nur eine Parkplatzreihe unmittelbar an der Straße errichtet werden. Der rückwärtige Teil des Grundstückes könnte bei Erzielen eines angemessenen Grundpreises an die unmittelbar angrenzenden Nachbarn veräußert werden.

Gemeindevertretung

Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Der Gemeinderat und auch der –vorstand haben in den vergangenen Jahren jeweils entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausreichend Sitzungen abgehalten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2006 im 3. Quartal und im Jahr 2007 im 2. Quartal keine Sitzung abgehalten und ist damit seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen.

Der Prüfungsausschuss hat diese Gebarungsprüfung nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern darüber hinaus auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen.

Ausschüsse

Im Prüfungszeitraum wurde festgestellt, dass bei den Ausschüssen immer wieder Verhandlungsschriften fehlen oder nicht vollständig sind.

Über jede Sitzung eines Ausschusses ist eine Verhandlungsschrift in Form eines Beschlussprotokolls zu führen. Es ist der § 55 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung jedenfalls anzuwenden.

Sitzungsgeld

Laut Abrechnung der Gemeinde wurden im Jahr 2009 pro Sitzung 41,37 Euro ausbezahlt.

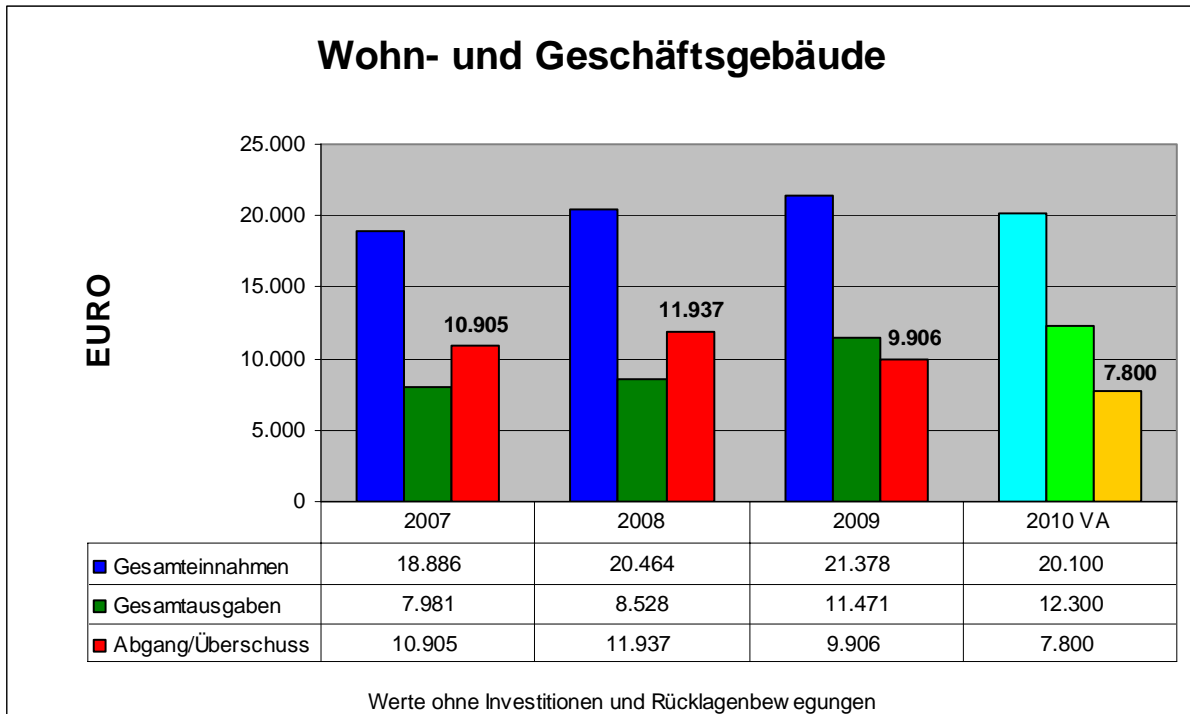
Eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes hat der Gemeinderat zuletzt im November 1998 erlassen, worin das für jede Sitzung gebührende Sitzungsgeld mit dem Satz von 1,3 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt wurde. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % ist diese Regelung als sparsam zu erachten.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Der dem Bürgermeister zur Verfügung stehende Rahmen wurde in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils nicht ausgeschöpft.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude



Gemeindewohnhaus

Im Anschluss an die Volksschulliegenschaft in Riedersbach besitzt die Gemeinde ein Gemeindewohnhaus (ehem. Lehrerwohnhaus), in dem mehrere Mietparteien wohnen. Das Gebäude befindet sich in einem allgemein schlechten Erhaltungszustand. Die vereinbarten Mietzinse sind sehr gering. Eine Wertsicherung ist nicht vereinbart, bzw. aufgrund der Bindung an die Richtwerte nicht effektiv. Für die Gemeinde ist es daher auch wirtschaftlich absolut uninteressant, Investitionen in dieses Objekt zu tätigen.

Frei werdende Wohnungen sollten nicht mehr vermietet werden. Sobald das Objekt vollständig leer steht, wird wohl ein Abbruch die sinnvollste Lösung sein. Gemeinsam mit dem unmittelbar angrenzenden unbebauten gemeindeeigenen Grundstück könnte sodann eine langfristig möglichst sinnvolle Nutzung dieser Liegenschaft geplant werden.

Grundbesitz

Vor allem im Ortsteil Riedersbach, aber auch im Ortsteil Trimmelkam verfügt die Gemeinde direkt, aber auch indirekt über das Baulandentwicklungsunternehmen, über mehrere und teils größere Grundstücksflächen, die durchaus ertragbringend als Bauland verwertbar sind. *Die Veräußerung dieser Flächen ist zu forcieren. Insbesondere durch das deutlich höhere Preisniveau im unmittelbar benachbarten Bundesland Salzburg sollten sich Verkaufsmöglichkeiten ergeben. Die Grundverkaufserlöse sind zur Abdeckung der Finanzierungslücken im außerordentlichen Haushalt bzw. der hierfür laufenden Darlehen heranzuziehen.*

Im vorhergehenden Punkt "KG" war bereits angeführt worden, dass eine Teilfläche des ehemaligen Gemeindeamtes für Parkplätze verwendet werden soll. Die Restfläche sollte bei Vorliegen eines angemessenen Angebotes den Grundnachbarn zum Erwerb angeboten werden.

Schulgebäude

Bei Umsetzung des gemeinsamen Volksschulprojektes sind die in Gemeindeeigentum stehenden bisherigen Liegenschaften einer zukunftsorientierten Verwendung zuzuführen. Im Ortsteil Riedersbach grenzt das Volksschulgebäude unmittelbar an den Kindergarten an. Hier werden sich zukünftige Nutzungen für die Kinderbetreuung ergeben.

Das an den Friedhof und die Pfarrkirche angrenzende derzeitige Volksschulgebäude in St. Pantaleon könnte evtl. veräußert bzw. vertauscht werden. Das mögliche Tauschgrundstück (alter Pfarrhof) ist zwar von der Grundstücksfläche deutlich größer und damit besser zu verwerten, das darauf befindliche Gebäude wäre jedoch aller Voraussicht nach von der Gemeinde abzutragen. Die Gemeinde hat keinen unmittelbaren Bedarf für diese Grundstücksfläche. Ein Tausch wird also nur dann wirtschaftlich sinnvoll sein, wenn die Konditionen hierfür günstig sind.

Soweit zu diesem Zeitpunkt ein Abgang im ordentlichen Haushalt besteht bzw. absehbar ist, ist vor Abschluss einer derartigen Vereinbarung das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen. Alternativ sind auch Verkaufsangebote zu prüfen.

Allgemein erscheint es sinnvoll, am zukünftigen gemeinsamen Schulstandort St. Pantaleon die Einrichtungen für die Schülerbetreuung (6- bis 14jährige) incl. der Hortbetreuung zusammenzuziehen (soweit damit kein größerer zusätzlicher baulicher Aufwand entsteht) bzw. die Betreuung der noch nicht schulpflichtigen Kinder beim bisherigen Kindergartenstandort Riedersbach zu bündeln (dies erfolgt bereits weitestgehend).

Für die über diesen Bedarf hinaus vorhandenen Gebäudeflächen (vor allem im Bereich der derzeitigen Volksschule Riedersbach samt den angrenzenden Liegenschaften bis hin zur Mehrzweckhalle) ist ein langfristiges, sparsames und wirtschaftliches Nutzungskonzept zu erstellen, um die Betriebs- und Instandhaltungskosten auf ein absolut erforderliches Mindestausmaß einzugrenzen.

Schrebergartenflächen

In der Ortschaft Riedersbach bzw. südwestlich angrenzend besitzt die Gemeinde Schrebergartenflächen, die an Interessenten verpachtet wurden. Allgemein ist eher ein sinkendes Interesse an derartigen Schrebergärten festzustellen.

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden, ob eine mittelfristig ertragbringendere Verwendung dieser Flächen ins Auge gefasst werden soll.

Grundflächen bei Stockhalle

In der Ortschaft Riedersbach wurde von der Gemeinde vor Jahren eine Stockhalle errichtet. Sowohl nördlich, vor allem aber südlich (teils angrenzend an die zuvor angeführten Schrebergartenflächen) verfügt die Gemeinde über größere Grundstücksflächen, welche bei entsprechender Nachfrage vorrangig als betriebliche Flächen gut nutz- und verwertbar wären.

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden, ob die erwähnten Flächen einer entsprechenden Verwertung zugeführt werden können.

Pachtverträge für Grundstücke Mobilfunksendemasten

Im Gemeindegebiet wurden drei Sendemasten auf gemeindeeigenen Grundstücken errichtet. Die dafür vereinbarten Pachtzinse bewegen sich Ende 2010 zwischen 872,08 und 2.467,80 Euro (jew. incl. USt.) pro Jahr.

Beim Vertrag mit dem geringsten Jahrespachtzins ist zwar eine Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) vereinbart, wurde jedoch seitens der Gemeinde bisher nicht geltend gemacht. Zumindest seit dem Jahr 2001 wäre dies möglich gewesen.

Eine Nachforderung ist zu stellen. Gleichzeitig sollte die Höhe des Pachtzinses ebenfalls neu diskutiert werden, da dieser Wert vergleichsweise gering ist. Aufgrund des abgegebenen Kündungsverzichts ist die diesbezügliche Handlungsfähigkeit der Gemeinde jedoch eingeschränkt.

Bei den beiden anderen Verträgen wären ebenfalls höhere Pachtzinse wünschenswert, allerdings aufgrund des abgegebenen Kündungsverzichts wohl auch schwer durchzusetzen.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen drei Freiwillige Feuerwehren, nämlich die FF St. Pantaleon, FF Trimmelkam und FF Wildshut. Bei der FF St. Pantaleon sind 165, bei der FF Trimmelkam 62 und bei der FF Wildshut 56 aktive Mitglieder. Im Jahr 2009 haben die Freiwilligen Feuerwehren insgesamt 251 Einsätze (16 Brand und 235 technische) und bis zum September 2010 insgesamt 42 Einsätze durchgeführt. Die hohe Anzahl der technischen Einsätze im Jahr 2009 ist auf die Hagelschäden in der Gemeinde zurückzuführen.

Die Freiwilligen Feuerwehren sind mit ihren Fahrzeugausstattungen der Pflichtbereichsklasse 3 B der Oö. Brandbekämpfungsverordnung 1985 zugeordnet.

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr beläuft sich während des Betrachtungszeitraumes 2007 bis 2009 auf durchschnittlich 14,60 Euro pro Einwohner. Für den laufenden Aufwand der Feuerwehren betrug der Bezirksdurchschnitt rund 14,50 Euro. Damit lag die Gemeinde im üblichen Rahmen.

Weiters wurden über diesen Aufwand hinaus während der Jahre 2007 bis 2009 durchschnittlich 28.700 Euro pro Jahr für Investitionsausgaben im Bereich aller drei Feuerwehren getätigt. Der Investitionsanteil pro Einwohner beläuft sich auf 9,40 Euro. Dieser Satz ist vergleichsweise hoch und sollte bei der zukünftigen Finanzplanung eingeschränkt werden.

Die Gemeinde hat den in der Feuerwehrtarifordnung angeführten Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehren vorzuschreiben.

FEUERWEHREN St. Pantaleon, Trimmelkam und Wildshut	2007	2008	2009	2010 VA
Einnahmen excl. Investitionszuschüsse	1.262	-	864	700
Ausgaben excl. Investitionen	42.490	44.327	49.395	44.900
Saldo	41.227	44.327	48.531	44.200
Einwohner lt. VZ	3.054	3.054	3.054	3.054
Ausgaben pro Einwohner	13,50	14,51	15,89	14,47

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Bei den freiwilligen Ausgaben schöpfte die Gemeinde im Jahr 2009 den möglichen Rahmen von 15 Euro pro Einwohner zu 78,4 % aus und lag damit im Rahmen.

Bauhof

Der Bauhof verfügt über zwei Gebäude. Im Jahr 2010 sind drei Arbeiter vollbeschäftigt angestellt. Er wurde nach Auskunft der Gemeinde vor ca. 40 Jahren errichtet, eine zusätzliche Lagerhalle vor ca. 15 Jahren.

An Fahrzeugen sind ein Großkommunalfahrzeug (Anschaffungsjahr 2008, Jahresstunden 2009: 444,5, bis zum Prüfungszeitpunkt am 9. November 2010 rund 380 Betriebsstunden im Jahr 2010), ein Pritschenwagen (Anschaffungsjahr 2008, Fahrleistung 11.537 km im gesamten Jahr 2009, bis zum 9.11.2010 weitere 7.734 km im Jahr 2010) sowie ein Klein-Kommunalfahrzeug (Alter ca. 10 Jahre, nach Auskunft kein Betriebsstundenzähler) vorhanden.

Das Mähen der Sportplatzflächen erfolgt durch die Sportvereine selbst unter Beistellung entsprechender Klein-Kommunalfahrzeuge durch die Gemeinde.

Nach den Vergütungsabrechnungen der Jahre 2007 bis 2009 wurden rund 24 % der Arbeitsstunden für die laufende Betreuung der Gemeindestraßen (incl. Winterdienst), rund 16 % der Arbeitsstunden für den laufenden Betrieb der Wasserversorgung, rund 10 % für Baumaßnahmen bei der Wasserversorgung im außerordentlichen Haushalt, rund 8 % für die Ortsbildpflege, weitere 8 % für die Abfallbeseitigung und rund 7 % für die Straßenbeleuchtung erbracht. Die restlichen 23 % entfallen auf diverse weitere Maßnahmen.

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass der Bauhof im Vergleich zu anderen Gemeinden geringere Arbeitsanteile auf Gemeindestraßen verzeichnet, dafür der Arbeitsanteil im Bereich der Wasserversorgung ungleich höher ausfällt. Teils ist dies auf das alte Leitungsnetz zurückzuführen, wofür entsprechender laufender Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand anfällt. Durch die geplante Übernahme des ebenfalls alten Wasserleitungsnetzes der örtlichen Wohnbaugenossenschaft wird sich dieser Betreuungs- und damit Kostenaufwand nochmals erhöhen.

Aufgrund des relativ hohen Anteiles der Leistungen für vorsteuerabzugsberechtigte Bereiche (allen voran Wasserversorgung und Abfallbeseitigung) bestünde die Möglichkeit anteiliger Vorsteuerabzüge beim Bauhof. Dies ist zwar bei den laufenden Aufwendungen nicht von besonderer Bedeutung, allerdings bei Neuanschaffungen oder Großreparaturen jedenfalls in Anspruch zu nehmen.

Sportanlage

Im Gemeindegebiet befinden sich zwei Fußballvereine samt den dafür notwendigen gemeindeeigenen Sportplätzen. Es handelt sich dabei um den SV St. Pantaleon, welcher in der oberösterreichischen Liga (1. Südwest) spielt und den ATSV SAKOG Trimmelkam, welcher in der Salzburger Landesliga (2. Klasse Nord) aktiv ist. Die Betriebs- und Instandhaltungskosten samt Subventionen für zwei Sportvereine und –plätze von z.B. im Jahr 2009 etwas über 21.000 Euro stellen eine erhebliche finanzielle Belastung für diese Abgangsgemeinde dar.

Für den SV St. Pantaleon wurde nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde eine zusätzliche Grundstücksfläche zur Errichtung eines neuen Spielfeldes (bisheriges soll zukünftig als Trainingsplatz genutzt werden) angekauft. Die Finanzierung erfolgt über eine (aufsichtsbehördlich genehmigte) Darlehensaufnahme von 280.000 Euro.

Zwischen beiden Spielfeldern soll zukünftig ein neues Klubgebäude errichtet werden. Hierfür gibt es noch keinen aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan. Mit der Auflassung des bisherigen angepachteten Trainingsplatzes wird der dafür bisher anfallende Aufwand von rund 1.500 Euro jährlich weg fallen.

Sollte es der Gemeinde möglich sein, beide Fußballvereine im Gemeindegebiet von einer Kooperation zu überzeugen, so würde dies sicherlich die Umsetzung des neuen Sportanlagenkonzeptes beschleunigen bzw. die Finanzierung für die Gemeinde voraussichtlich deutlich verbessern. Gespräche gab es nach Auskunft der Gemeinde in der Vergangenheit bereits. Angesichts der allgemein sehr angespannten Finanzlage werden Kooperationsprojekte seitens des Landes bevorzugt behandelt und gefördert. In absehbarer Zeit wird die Schaffung moderner Platz- und Gebäudeverhältnisse für sämtliche Fußballspieler in der Gemeinde wohl nur auf diesem Wege möglich sein.

Umsatzsteuer (USt)

Im Jahr 2009 wurden für die Anschaffung von Betriebsausstattung für die Gemeindeverwaltung anteilige Vorsteuerabzüge von 50 % getätigt. Ansonsten wurden keine anteiligen Vorsteuerabzüge für den laufenden Aufwand in der Gemeindeverwaltung getätigt.

Nach den Abrechnungen des EDV-Unternehmens für den Zeitraum Dezember 2008 bis November 2009 betrug der Anteil der betrieblichen Buchungszeilen in diesem Zeitraum rund 48 %. Dieser Schlüssel wird allgemein von der Finanzverwaltung neben den Arbeitsplatzbeschreibungen für anteilige Vorsteuerabzüge anerkannt und ist auch vollständig geltend zu machen.

Für den Kindergarten wurde ein Globalbudget eingerichtet. Auch hier werden Vorsteuerabzüge getätigt. Zur Absicherung ist auf vollständige Belegablage samt Vorliegen sämtlicher erforderlicher Rechnerkriterien nach dem Umsatzsteuergesetz zu achten.

Beim Kindergartentransport wurden im Jahr 2009 Vorsteuerabzüge von zum Teil 20 % vorgenommen. Hier kommt ein Steuersatz von 10 % zur Verrechnung. Der Vorsteuerabzug war damit um rund 800 Euro zu hoch.

Zur Heizkostenabrechnung bei den Wohnungen wird darauf hingewiesen, dass der Umsatzsteuersatz hier generell 20 % beträgt. Für die Verwaltungskosten erfolgt derzeit keine Umsatzsteuerabfuhr an das Finanzamt. Als Bestandteil der Betriebskosten fällt auch hier bei Wohnungen 10 % USt an.

Für das Eltern-Kind-Zentrum (EKIZ) werden 5.700 Euro incl. USt. an Pachtzins im Haushalt verrechnet. Die Gemeinde führt 20 % Umsatzsteuer an das Finanzamt ab und tätigt einen Vorsteuerabzug (allerdings "nur" in Höhe von 10 %). Für die sonstigen Kosten bei EKIZ und Schülerhort erfolgen ebenfalls Vorsteuerabzüge (in Summe über 1.600 Euro). Da in diesem Bereich jedoch nur geringe Einnahmen vorliegen, ist die Vorsteuerabzugsberechtigung steuerlich prüfen zu lassen.

Auf die bereits im Vorpunkt "Bauhof" angeführte anteilige Vorsteuerabzugsmöglichkeit im Bereich des Bauhofes (samt Fuhrpark) wird hingewiesen.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt

Der außerordentliche Haushalt umfasst 15 Vorhaben und eine Zwischenfinanzierung.

Bei folgenden Vorhaben bestand zum Prüfungszeitpunkt ein Fehlbetrag:

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt / Stand September 2010			
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	dzt. bedeckt durch	Fördermittel gesichert
Feuerwehrauto St. Pantaleon	111.111,98 Euro	Überschüsse anderer Vorhaben bzw. Kassenkredit	80.000,00 Euro
Neubau Volksschule	44.138,92 Euro	Überschüsse anderer Vorhaben bzw. Kassenkredit	0,00 Euro
Hauptschule	123.901,21 Euro	Überschüsse anderer Vorhaben bzw. Kassenkredit	0,00 Euro
Musikschule	55.509,32 Euro	Überschüsse anderer Vorhaben bzw. Kassenkredit	29.167,00 Euro
Gemeindestraße	269.609,19 Euro	Überschüsse anderer Vorhaben bzw. Kassenkredit	130.000,00 Euro
Kanal ABA BA07- Stegbuchner-Gründe	137.514,62 Euro	Überschüsse anderer Vorhaben bzw. Kassenkredit	0,00 Euro
GESAMT	654.663,11 Euro		159.624,81 Euro
Finanzbedarf unbedeckt	-		495.038,30 Euro

Zum Vorhaben "Neubau Volksschule" (es handelt sich dabei um die Neuerrichtung eines Volksschulgebäudes, in dem die bisher getrennten Volksschulen St. Pantaleon und Riedersbach gemeinsam geführt werden sollen) erfolgte inzwischen nach Auskunft der Gemeinde eine Vorsprache bei der zuständigen Landesrätin. Eine endgültige Entscheidung über die Vorhabensumsetzung und Finanzierung erfolgte bisher noch nicht. Auf die noch folgenden Punkte wird hingewiesen.

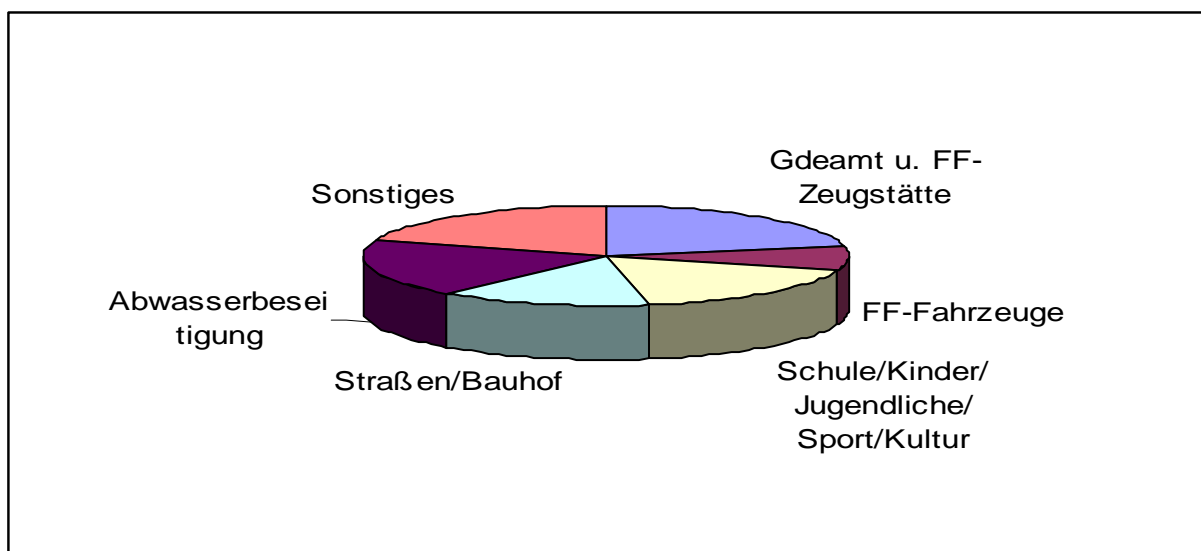
Beim Vorhaben "Hauptschule" handelt es sich großteils um Restkosten nach Beendigung des Leasingvertrages. Eine endgültige Finanzierung ist noch nicht geregelt. Im Jahr 2010 sind nach Auskunft des Amtsleiters nochmals rund 15.000 Euro für Finanzierungskosten von der Leasinggesellschaft in Rechnung gestellt worden. Auf die noch folgenden Prüfungsfeststellungen dazu wird hingewiesen.

Zum Vorhaben "Gemeindestraßen" wurden inzwischen weitere Landeszuschüsse zugesagt. Diese beziehen sich allerdings nur auf zukünftige weitere Bauausgaben. Für den derzeit unbedeckten Abgang von 139.609,19 Euro ist eine Finanzierung offen. Bei den angeführten 130.000 Euro Förderungsmitteln handelt es sich um für die Jahre 2010 und 2011 in Aussicht gestellte Bedarfszuweisungsmittel. Wenn in den nächsten beiden Jahren weitere Baumaßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen erfolgen, ist wohl mit keinen weiteren Bedarfszuweisungsmitteln zu rechnen. Auch die vom Straßenbaureferat in Aussicht gestellten Förderungsmittel können nur einen kleinen Teil der weiteren Baukosten abdecken. Inwieweit hier eine Aufstockung der Mittel möglich ist, wird von weiteren Verhandlungen

abhängig sein. Kommt es also bis ins Jahr 2011 zu weiteren Baumaßnahmen, ist mit einem weiteren Anwachsen des bestehenden Fehlbetrages zu rechnen.

Die Gesamtsumme der unbedeckten Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt beläuft sich zum Prüfungszeitpunkt auf annähernd 500.000 Euro. Dazu ist der Überschuss beim Vorhaben "ABA Erweiterung 2006 – BA 06" in Höhe von 110.689,17 Euro zu berücksichtigen, welcher auf das Projekt "Kanal ABA BA 07 – Stegbuchner Gründe" umzubuchen sein und den dort bestehenden Fehlbetrag entsprechend reduzieren wird. Nach wie vor bestehen dann aber über 380.000 Euro an Fehlbeträgen im außerordentlichen Haushalt, für die eine endgültige Finanzierung nicht gesichert ist.

Auf den Punkt "Beteiligungen" wird verwiesen, wonach zusätzlich beim Projekt Amtsgebäude- und Feuerwehrzeugstättenerrichtung ein aktuell unbedeckter Fehlbetrag von rund 170.000 Euro (bereits nach Abzug der noch offenen zugesagten Bedarfszuweisungsrate von 220.000 Euro, allerdings noch ohne die noch nicht verrechneten Anschlussgebühren von 23.230 Euro sowie offene Hafrücklässe von etwas über 2.000 Euro, womit sich eine Gesamt-Finanzierungslücke von annähernd 200.000 Euro ergibt) besteht.



Generell ist festzuhalten, dass die Ausgabenpolitik im außerordentlichen Haushalt an die Einnahmemöglichkeiten anzupassen ist.

Nicht zum ersten Mal wurden außerordentliche Ausgaben über die tatsächlichen Finanzierungsmöglichkeiten hinaus getätigt. Damals waren schließlich Darlehensaufnahmen erforderlich, welche – wie bereits im Punkt "Fremdfinanzierungen" angeführt – den ordentlichen Haushalt mit rund 115.000 Euro (im Jahr 2009) belasten und mit hauptverantwortlich für den Abgang im ordentlichen Haushalt sind.

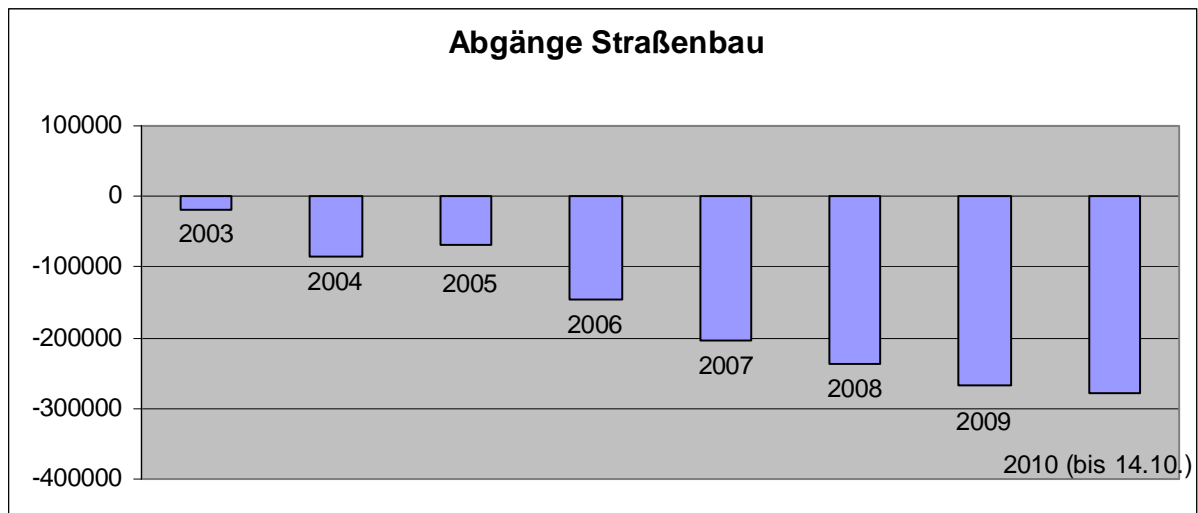
Die laufenden Vorhaben der Gemeinde sind vor einem Beginn neuer Vorhaben auszufinanzieren. Auf die Bestimmungen des § 80 der Oö. GemO 1990 wird dazu nachdrücklich hingewiesen!

Gemeindestraßenbau

Finanzierung

Der Gemeindestraßenbau verzeichnete in den letzten Jahren ständig steigende Abgänge beim außerordentlichen Bauvorhaben. Aus der folgenden Grafik ist ersichtlich, wie sich die

Abgänge im Bauvorhaben jährlich gesteigert haben (jeweils incl. der Abwicklung der Vorjahresergebnisse).



Der Gemeindestraßenbau ist damit mit hauptverantwortlich für den außergewöhnlich hohen Gesamtabgang im außerordentlichen Haushalt. Zum Prüfungszeitpunkt hatte sich der Abgang selbst unter Berücksichtigung der im ordentlichen Haushalt vereinnahmten, aber noch nicht dem außerordentlichen Haushalt zugeführten Interessenten- und Anschlussbeiträge auf 278.530 Euro erhöht.

Wenngleich der Gemeinde zwar im letzten aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan 130.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2010 und 2011 in Aussicht gestellt wurden, so ist doch festzuhalten, dass damit nicht einmal die Hälfte des derzeitigen Fehlbetrages finanziert werden kann. Will die Gemeinde im Jahr 2011 weitere Straßenbaumaßnahmen durchführen, stehen hierfür keine zusätzlichen Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung; eine weitere Erhöhung des unbedeckten Finanzierungssaldos wäre die Folge.

In den Jahren 2004 bis 2009 lag das durchschnittliche jährliche Bauprogramm bei über 140.000 Euro jährlich. Dagegen waren in den Jahren 2004 bis 2007 jährliche Bauprogramme von jeweils etwas über 100.000 Euro genehmigt, für 2008 bestand kein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan, für die Jahre 2009 bis 2011 wurde das Bauprogramm im aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan auf 80.000 bis 90.000 Euro jährlich eingeschränkt.

Die logische Folge daraus ist, dass die Gemeinde die genehmigten jährlichen Bauprogramme durchschnittlich um rund 40 % oder rund 40.000 Euro jährlich überschritt. Insbesondere in den Jahren 2005 und 2009 lagen die Überschreitungen mit rund 100 bzw. 67 % noch weit über diesem Rahmen.

Die Gemeinde verstößt damit bereits seit Jahren und damit regelmäßig gegen die Bestimmungen der §§ 80 Abs. 2 bzw. 86 Abs. 3 der Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben nur begonnen bzw. fortgeführt werden dürfen, wenn eine gesicherte Finanzierung und eine allfällig erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegt.

In Zukunft ist wieder für eine vorschrifts- und ordnungsgemäße Finanzierung im außerordentlichen Haushalt zu sorgen! Auf die Einhaltung der Bestimmungen der §§ 80 und 86 der Oö. GemO 1990 wird nachdrücklich hingewiesen!

Bauabwicklung

Im Jahr 2005 erfolgte der Straßenbau offensichtlich im "Anhängerverfahren" aufgrund der Ausschreibung im Jahr 2002. Seitdem erfolgen entsprechende Ausschreibungen für die Asphaltierungsmaßnahmen.

Für die darüber hinaus beauftragten Unternehmen wie z.B. für Schotter- und Betonlieferungen, Bagger- und sonstige Maschinenstunden und sonstige Materialien unterblieb jedoch die Beschlussfassung.

Auch für diese Leistungen sind im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auch im Rahmen der Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz 2006 Vergleichsangebote über die Einheitssätze einzuholen und zu dokumentieren. In weiterer Folge hat eine Beschlussfassung durch das zuständige Organ (Gemeinderat bzw. bei Bestehen einer sog. Übertragungsverordnung Gemeindevorstand) zu erfolgen.

Im Jahr 2006 kam es zu einer Akonto-Zahlung an ein Straßenbauunternehmen in Höhe von 38.000 Euro. Dem Beleg waren zwei Rechnungen in einer Gesamthöhe von rund 35.500 Euro beigelegt. In weiterer Folge fehlt eine Schlussrechnung zu dieser Anzahlung.

Mit dem Unternehmen ist dieser Sachverhalt abzuklären, nach Möglichkeit ist eine allfällige Überzahlung zurückzufordern.

Hauptschule

Das Hauptschulgebäude wurde vor ca. 25 Jahren über eine Leasinggesellschaft neu errichtet. Im Laufe der inzwischen erfolgten Nutzung stellten sich diverse schwere Baumängel heraus, die schließlich in den Jahren 2002 bis 2004 saniert wurden. Mit Einschaltung eines Rechtsvertreters für die Gemeinde und in Zusammenarbeit mit der Leasinggesellschaft wurden diese Baumaßnahmen größtenteils über Schadensersatzleistungen der ehemals beauftragten Unternehmen finanziert. Darüber hinaus wurden Landesförderungsmittel von gesamt 199.000 Euro zur Verfügung gestellt, womit die Sanierungsausgaben weitestgehend finanziert werden konnten.

Aktuell besteht bei diesem Vorhaben allerdings nach wie vor ein Fehlbetrag von 123.901,21 Euro. Nach einer während der Prüfung erteilten mündlichen Auskunft des Amtsleiters sollen für Finanzierungskosten von der Leasinggesellschaft weitere ca. 15.000 Euro in Rechnung gestellt werden. Dieser offene Fehlbetrag resultiert aus folgenden Ursachen:

- Im Zuge dieser Sanierung wurde in den Jahren 2004 und 2005 die Heizungsanlage auf eine Hackschnitzelheizung umgestellt. Hierfür fielen Anschlusskosten von 56.200 Euro und Planungskosten von 4.512 Euro an. Für diesen Anschluss und die damit verbundenen Ausgaben gab es keine gesicherte Finanzierung, dieser Teil war naturgemäß nicht von der Schadensersatzregelung umfasst; eine entsprechende Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde erfolgte dazu nicht. Es wurde lediglich ein Teilbetrag von 27.611,19 Euro aus einem Darlehen (Umwidmung des ehemaligen Zwischenfinanzierungsdarlehens für den BA 03 der Abwasserbeseitigung) hierfür umgewidmet.
- Bei Beendigung des Leasingvertrages wurde die Liegenschaft samt Gebäude ins Eigentum der Gemeinde übernommen. Hierfür fielen im Jahr 2008 an Grunderwerbssteuer, Grundbucheintragungsgebühr und Vertragskosten insgesamt 90.267 Euro an, wofür ebenfalls keine Finanzierung gesichert war. Wenngleich eine Übernahme durchaus sinnvoll und von der Gemeinde von Anfang an beabsichtigt war, so wäre es aber doch auch notwendig gewesen, hierfür entsprechende Vorsorge zu treffen.

- Die Baumaßnahmen wurden von der Gemeinde beauftragt und von der Leasinggesellschaft (zwischen-)finanziert. Hierfür wurde von der Leasinggesellschaft im Schreiben vom 25. September 2002 ein Zinssatz von 0,50 % monatlich festgesetzt. Schließlich wurde im Jahr 2010 ein Aufwand von rund 15.000 Euro hierfür abgerechnet.

Volksschulneubau

Aufgrund tendenziell sinkender Schülerzahlen in den beiden im Gemeindegebiet befindlichen Volksschulen hat sich die Gemeinde entschieden, beide Volksschulen an einem Standort zusammenzuführen.

Aktuell verzeichnet dieses Projekt einen Fehlbetrag von 44.138,92 Euro. Bisher wurden 7.893,75 Euro für eine Baugrundbegutachtung (1999), 28.138,42 Euro für die 1. Teilrechnung der Einreichplanung (2005) und jeweils etwas über 4.000 Euro für eine bauphysikalische Beratung bzw. eine Heizungsprojektierung (2004) ausgegeben.

Diese Ausgaben waren für die Neuerrichtung der bisherigen Volksschule St. Pantaleon (alleine) getätigt worden. Erst in weiterer Folge wurde die Zusammenführung beider Standorte in Erwägung gezogen. Es wird sich daher erst in der weiteren Planung zu zeigen haben, welche der bisherigen Maßnahmen weiter verwendet bzw. bei der späteren Beauftragung angerechnet werden können. Die Förderungsfähigkeit dieser Ausgaben wird sich damit auch erst zu diesem Zeitpunkt endgültig klären lassen.

Musikschule (2009)

Bei diesem Projekt handelt es sich um die Sanierung der bestehenden Musikschule im Hauptschulgebäude. Der unbedeckte Fehlbetrag betrug zum Prüfungszeitpunkt nach Abzug noch offener Bedarfszuweisungsmittel 26.342,32 Euro. Bei Gesamtausgaben von 115.509,32 Euro konnten Förderungsmittel von 89.167 Euro vereinnahmt werden. Für den noch offenen Fehlbetrag fehlt eine Finanzierung – aufgrund des Abganges im ordentlichen Haushalt kann die Gemeinde derzeit diese Mittel nicht aus Anteilsbeträgen aufbringen.

Feuerwehrauto St. Pantaleon (2009)

Für die Feuerwehr St. Pantaleon wurde im Jahr 2009 ein TLF 2000 angekauft. Bei Gesamtausgaben von 289.161,98 Euro und Förderungsmitteln von 238.050 Euro ergab sich zum Prüfungszeitpunkt ein unbedeckter Fehlbetrag von 31.111,98 Euro.

In den angeführten Förderungsmitteln enthalten ist eine Leistung von 20.000 Euro durch die Feuerwehr zur Finanzierung der Ausstattung. Die darüber hinausgehenden Ausrüstungskosten sind verantwortlich für den Abgang bei diesem Vorhaben.

Grundankauf Sportplatz (2010)

Im Jahr 2010 (Gemeinderatsbeschluss am 28. April 2010) erfolgte der Ankauf eines Grundstückes im unmittelbaren Anschluss an die Hauptschule und den bisherigen Sportplatz in St. Pantaleon. Auf dieser angekauften Fläche soll neben einem zusätzlichen Spielfeld zukünftig auch das Clubgebäude neu errichtet werden. Eine Teilfläche soll für den zukünftigen gemeinsamen Volksschulstandort verwendet werden, eine weitere Teilfläche zur Errichtung eines Parkplatzes, der sodann für alle drei angrenzenden gemeindeeigenen Liegenschaften Haupt- und Volksschule sowie Sportplatz genutzt werden kann.

Der Kaufpreis war mit 13,77 Euro pro m² für die angekauften 15.732 m² für bisher forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke zwar doch erheblich (der darauf befindliche Waldbestand wurde noch von den Vorbesitzern geschlägert), aufgrund der unmittelbar angrenzenden Lage der Grundstücke lag jedoch ein Interessenskauf vor, womit die Gemeinde in einer schwächeren Verhandlungsposition war. Auf die Einholung eines Bewertungsgutachtens wurde nach Auskunft der Gemeinde in Rücksprache mit dem zuständigen Referenten verzichtet.

An Erwerbsnebenkosten fielen bisher weitere 19.086 Euro an, wobei anzumerken ist, dass die Erstellung der Kaufverträge bis zum Prüfungszeitpunkt erst teilweise abgerechnet war.

Für die Gesamtausgaben von 235.715,64 Euro zum Prüfungszeitpunkt erfolgte eine Darlehensaufnahme von 280.000 Euro. Ausständig sind noch die Restkosten für die Vertragserstellung und die Kosten für eine Ersatzaufforstung der gerodeten Flächen.

Der Erwerb dieser größeren Fläche im unmittelbaren Anschluss an die gemeindeeigenen Liegenschaften ist im Sinne einer Absicherung zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten sicherlich sinnvoll. Die damit erforderliche Darlehensaufnahme von 280.000 Euro wird über den dafür erforderlichen Schuldendienst den ordentlichen Haushalt deutlich belasten, ganz zu schweigen von den zukünftig erforderlichen Aufwendungen für ein neues Klubgebäude.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2008 wurde von der Gemeinde ein Gesamtfinanzierungsplan für die Erweiterung der Sportanlage incl. Grundankauf mit einem Ausgabevolumen von 870.000 Euro beschlossen. An Förderungsmitteln wurden von den zuständigen Referenten bisher 350.000 Euro in Aussicht gestellt. Ein genehmigter Finanzierungsplan wurde noch nicht erstellt.

Finanzierungsmöglichkeit Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt

Kurzfristig besteht für die Gemeinde keine Möglichkeit, die Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt (vollständig) aus eigener Kraft abzudecken. Besonders in Anbetracht der außergewöhnlich angespannten Lage beim Kassenkredit wird es wohl unumgänglich sein, ein Darlehen zur (Zwischen-)Finanzierung aufzunehmen.

Aufgrund des vorhandenen Grundstücksbestandes und der hoffentlich baldigen vollständigen Abdeckung des im Vertrag mit der Baulandfonds AG (BLF) gebundenen Kapitals sollten zukünftig Grundverkaufserlöse möglich sein, die vorrangig zur Abdeckung dieses Darlehens zu verwenden sind. Damit wird die Gemeinde ihren Anteil zur Beseitigung der vorliegenden Finanzmisere erbringen müssen.

Um in Zukunft derart hohe Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt zu vermeiden, hat die Gemeinde die aufsichtsbehördlichen Vorgaben in den genehmigten Finanzierungsplänen genau einzuhalten.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 80 und 86 der Oö. GemO 1990 werden die handelnden Organe der Gemeinde – also Bürgermeister, Gemeindevorstände, Gemeinderäte bis hin zu den Gemeindebediensteten - nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sie gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, wenn sie ohne gesicherte Finanzierung Vorhaben beginnen oder weiterführen. Die bisherige, bereits mehrmalige Praxis einer Vorhabensfortführung ohne gesicherte Finanzierung zeugt von mangelndem finanziellen und wirtschaftlichen Verständnis. Wenngleich es auch bei anderen Gemeinden zu Kostenüberschreitungen bzw. Mehrausgaben bei Projekten kommt, so doch kaum in der Regelmäßigkeit wie im Falle der Gemeinde St. Pantaleon.

Schlussbemerkung

Aufgrund des beruflichen Hintergrundes des im Jahr 2009 neu gewählten Bürgermeisters als Bediensteter in der Finanzbranche gehen wir davon aus, dass die Finanzgebarung der Gemeinde St. Pantaleon zukünftig sorgsamer geführt wird. Der – bisher geradezu regelmäßige – Beginn bzw. die Fortführung von Projekten, aber auch Abschluss von Dauerschuldverhältnissen ohne gesicherte Finanzierung bzw. über diesen gesicherten Rahmen hinaus muss der Vergangenheit angehören.

Die Gemeinde läuft ansonsten Gefahr, aufgrund der aktuell generell angespannten Finanz- und Wirtschaftslage zukünftig noch höhere Beiträge zur Abdeckung der entstehenden Finanzierungslücken erbringen zu müssen, sei es über höhere Benützungsgebühren, vor allem für die Abwasserbeseitigung, oder aber auch restriktivere Maßnahmen der Aufsichtsbehörde zum Investitionshaushalt der Gemeinde.

Sämtliche Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde sind vollständig und ehest möglich auszuschöpfen!

Wir möchten uns auf diesem Wege für die allgemein gute Zusammenarbeit während der Prüfung und das angenehme Prüfungsklima beim Bürgermeister und den Gemeindebediensteten bedanken.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 29. November 2010 zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, am 9. Februar 2011

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Wojak